



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 8
Dienstag, 6. Juni 2006
17:02 - 19:49 Uhr
Grossratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 20.06.06

Vorsitz:	Dr. Paul Bösch	OeBS
Protokoll:	Gabriele Behring-Hirt	Nichtmitglied
Stimmzähler:	Rolf Amstad Erwin Sutter	SP EDU
Anwesend:	Von total 50 Mitgliedern: Ratspräsident und 44 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Barbara Böhringer Nihat Tektas Susanne Kobler Mariann Keller Urs Tanner	SVP FDP SVP SP SP
Anfang der Sitzung:	SR Veronika Heller Käthi Tanner-Winzeler	Finanzreferentin SP

TRAKTANDEN

1	Motion Martin Egger (FDP): Leistungsvereinbarung Stiftung für neue Kunst	Seite	250
2	Interpellation Christoph Schlatter (SP): Welche Möglichkeiten stehen dem Stadtrat zur Verfügung, sich für den Erhalt bzw. Ausbau der Trolleybuslinien einzusetzen?	Seite	270
3	Interpellation Theresia Derksen (CVP): Örtliche Zusammensetzung von Verwaltungsabteilungen	Nicht behandelt	
4	Interpellation Mitglieder der ständigen Kommission für soziale Belange: Arbeit statt Renten	Nicht behandelt	

5 Motion Edgar Zehnder (SVP): Nicht behandelt
Massnahmen gegen den Missbrauch von Sozialhilfe

PENDENTE GESCHÄFTE

EINGANG	TITEL DES GESCHÄFTES	
07.01.03	VdSR-Machbarkeitsstudie neues Fussballstadion	SPK
07.03.06	Interpellation Theresia Derksen (CVP): Örtliche Zusammenlegung von Verwaltungsabteilungen	
11.04.06	VdSR Bericht über die hängigen Motionen	GPK
20.04.06	Interpellation Mitglieder des Grossen Stadtrates der ständigen Kommission für soziale Belange Thomas Hauser (FDP), Iren Eichenberger (OeBS), Theres Brambrink (FDP): Arbeit statt Rente	
25.04.06	VdSR Preismassnahmen 2007 im Tarifverbund Schaffhausen und bei den Verkehrsbetrieben Schaffhausen Anerkennung des Halbtaxabonnements Jahresrechnung 2005 der Einwohnergemeinde Schaffhausen/Leistungsauftrag Pilotabteilungen WoV/Geschäftsbericht 2005 des Stadtrates zur Kenntnis	SPK
09.05.06	Motion Edgar Zehnder (SVP): Massnahmen gegen den Missbrauch von Sozialhilfe	
10.05.06	Interpellation Christa Flückiger (SP): Schliessung von städtischen Kindergärten	
16.05.06	VdSR Eichenstrasse 1 bis 48, Alleeweg 16 und 17, Aktualisierung der Baurechtsverträge durch Neuabschlüsse	GPK
16.05.06	VdSR Erneuerung der Kehrrechtbehandlungsanlage KBA Hard in Beringen, Projekt und Kostenvoranschlag	SPK
29.05.06	Motion Lotti Winzeler (OeBS): Förderung vielfältiger Wohnformen im Alter	
30.05.06	VdSR Revision der Gebührenverordnung Baubewilligungsverfahren	SPK

2006 Kleine Anfragen:

4	Stephan Schlatter (SVP)	Schulhaus Breite: Wie weiter?	20.01.06
6	Mariann Keller (SP)	Zukünftiges Nutzungskonzept am Platz Schaffhausen	16.03.06

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Traktandum 1 **Motion Martin Egger (FDP): Leistungsvereinbarung Stiftung für neue Kunst**

Die Motion wird vom Motionär Martin Egger (FDP) begründet, vom Stadtpräsidenten Marcel Wenger beantwortet und im Rat diskutiert.

Der Grosse Stadtrat erklärt die Motion mit **21 : 20 Stimmen** als **nicht erheblich**.

Traktandum 2 **Interpellation Christoph Schlatter (SP): Welche Möglichkeiten stehen dem Stadtrat zur Verfügung, sich für den Erhalt, beziehungsweise den Ausbau der Trolleybuslinien einzusetzen?**

Die Interpellation wird vom Interpellanten Christoph Schlatter (SP) begründet, von SR Veronika Heller beantwortet und im Rat diskutiert.

BEGRÜSSUNG DES RATSPRÄSIDENTEN

Ratspräsident Dr. Paul Bösch (OeBS) eröffnet die heutige Ratssitzung Nr. 8 mit der Begrüssung der Ratskolleginnen und Ratskollegen, des Stadtpräsidenten, der Frau Stadträtin, der Herren Stadträte, der VertreterInnen der Medien sowie der Gäste auf der Tribüne. Der Ratspräsident begrüsst speziell GrSR Paul Dill (SVP), der nach seinen Ferien zum ersten Mal an einer Ratssitzung teilnimmt.

Dr. Paul Bösch (OeBS) bedankt sich beim Stadtpräsidenten Marcel Wenger für die Einladung an das Bachfest mit dem wunderschönen Konzert im St. Johann am 28. Mai 2006 und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass wenigstens ein Teil der Harmonien aus der Bachmusik in die heutige Ratssitzung einfliessen möge, wobei Dissonanzen durchaus auch in der Musik von Bach vorhanden sind, jedoch wieder aufgelöst wurden.

MITTEILUNGEN

Personelle Wechsel bei Spezialkommissionen:

SPK Neues Fussballstadion: Werner Schöni (SVP) ersetzt den per 30.04.06 als Ratsmitglied zurückgetretenen Christian Meister (SVP).

SPK Preismassnahmen 2007 im Tarifverbund Schaffhausen und bei den Verkehrsbetrieben Schaffhausen - Anerkennung des Halbtaxabonnements: Wilhelm Hefti (SP) hat Urs Tanner (SP) ersetzt.

Dieses Geschäft ist **verhandlungsbereit** und wird auf einer der nächsten Traktandenlisten erscheinen.

Neu eingegangene Geschäfte:

VdSR Eichenstrasse 1 bis 48, Alleeweg 16 und 17, Aktualisierung der Baurechtsverträge durch Neuabschlüsse vom 16.05.06. Das Büro schlägt vor, das Geschäft usanzgemäss der GPK zur Vorberatung zuzuweisen.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

VdSR Erneuerung der Kehrrechtbehandlungsanlage KBA Hard in Beringen vom 16.05.06. Das Büro schlägt zur Vorberatung eine 13er-Kommission vor, einladende Partei: FDP/JFDP/CVP-Fraktion.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

Wie die damalige Vorlage Röti wird dieses Geschäft zusammen mit den betroffenen Gemeinden vorberaten.

VdSR Revision der Gebührenverordnung Baubewilligungsverfahren vom 30.05.06. Das Büro schlägt vor, dieses Geschäft in einer 11er-Kommission vorzubereiten, einladende Partei ist: SVP/JSVP/EDU-Fraktion.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

Die Ratsmitglieder haben erhalten bzw. auf ihren Pulten liegen auf:

- VdSR Eichenstrasse 1 bis 48, Alleeweg 16 und 17, Aktualisierung der Baurechtsverträge durch Neuabschlüsse vom 16.05.06
- VdSR Erneuerung der Kehrrechtbehandlungsanlage KBA Hard vom 16.05.06
- VdSR Revision der Gebührenverordnung Baubewilligungsverfahren vom 30.05.06
- Interpellation Christa Flückiger (SP): Schliessung von städtischen Kindergärten vom 10.05.06, die auf der nächsten Traktandenliste erscheinen wird.
- Information des Stadtrates über die Gespräche mit der Gemeinde Hemmental über eine verstärkte Zusammenarbeit oder einen Zusammenschluss vom 19.05.06
- Antwort auf Kl. Anfrage Nr. 3/2006, Dr. R. Rohner (FDP), Einführung von Strategiegesprächen zwischen Stadtrat und Fraktionen/Parteien vom 23.05.06
- Antwort auf Kl. Anfrage Nr. 5/2006, Dr. R. Rohner (FDP), Vorkehrungen der Stadtverwaltung betreffend Pandemievorsorge z.B. Vogelgrippe vom 30.05.06
- Antwort auf Kl. Anfrage Nr. 7/2006, P. Neukomm (SP), Erweiterung der Sammlung Ebnöther vom 23.05.06
- Information vom GPK-Präsidenten im Zusammenhang mit den WoV-Pilotabteilungen. Diese Anträge werden anlässlich der nächsten Ratssitzung mit der Rechnungsberatung 2005 behandelt werden.
- Newsletter der Wirtschaftsförderung vom Mai 2006
- Geschäftsbericht 2005 der Verkehrsbetriebe Schaffhausen und Schaffhausen Bus
- Geschäftsbericht 2005 des Trägervereins Jugendarbeit Schaffhausen

Information aus dem Stadtrat betreffend die fällige Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 4/2006 von Stephan Schlatter (SP): Schulhausbau Breite wie weiter?:

Der Stadtrat informiert, dass entweder eine Kurzantwort mit dem Verweis darauf erfolgt, dass die Beratungen noch laufen und daher genauere Informationen erst im August vorliegen, oder die Antwort erfolgt erst im August zusammen mit dem Bericht über die Schulhausplanung. Das Büro wird an seiner nächsten Sitzung darüber befinden. Der **Ratspräsident** zieht die Beantwortung im August, zusammen mit dem Bericht über die Schulhausplanung, vor.

PROTOKOLL

Das Protokoll Nr. 7 vom 9. Mai 2006 wurde vom Ratsbüro geprüft und liegt bei der Ratssekretärin zur Einsicht auf. Es werden keine Anmerkungen gemacht.

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde rechtzeitig zugestellt. Es erfolgen keine Änderungsanträge.

Traktandum 1 Motion Martin Egger (FDP): Leistungsvereinbarung Stiftung für neue Kunst

Martin Egger (FDP)

Begründung

"Die Kunst ist kein Selbstzweck, sondern ein Mittel für das Gespräch mit den Menschen"

Das erwähnte Zitat stammt vom russischen Komponisten Modest Petrowitsch Mussorgski (1839 - 1881), der als Erneuerer der russischen Musik gilt.

Glauht man seinen Worten, dann darf die zurückgezogene Motion "Ausnutzung Wertschöpfungspotential Hallen für neue Kunst" als ein weit über die Region Schaffhausen bedeutendes Kunstwerk bezeichnet werden. Der Vorstoss löste bekanntlich ein überregionales mediales Erdbeben aus und schaffte es – mit gütiger Mithilfe des Sommerloches – während Wochen in die regionale und nationale Presseberichtserstattung.

Ich verzichte darauf, zu wiederholen, mit welcher teilweise undifferenzierten Worten sich Medienschaffende, ehemalige und aktive Mitverantwortliche der Kultureinrichtung "Hallen für neue Kunst", Kulturschaffende und Parlamentarier gegen unser Anliegen stellten.

Doch während sich die Gegnerschaft darauf einschoss, uns als Kunst- und Kulturbanausen darzustellen, löste der Vorstoss vor der Öffentlichkeit, mehrheitlich verborgen, eine angeregte Diskussion aus. Diverse Personen, von denen ich es nie erwartet hätte, traten mit mir in Kontakt und gratulierten zum Mut, das heisse Eisen "Hallen" endlich in die Hand genommen zu haben.

Im Verlauf der intensiven Gespräche und Recherchen kam ich dann zum Schluss, die beiden in der Motion aufgegriffenen Themenbereiche Büroräumlichkeiten und Hallen für neue Kunst in zwei separate Vorstösse aufzuteilen und die erste Motion zurückzuziehen.

Die Kleine Anfrage "Freie Büroräumlichkeiten" wurde bereits zu meiner Zufriedenheit beantwortet, und ich hoffe, Sie nun davon überzeugen zu können, dass auch die Motion „Leistungsvereinbarung Stiftung für neue Kunst“ überwiesen werden muss. Ob die zurückgezogene Motion nun eine Dummheit, eine Vision, eine Provokation oder Taktik war, überlasse ich ihrem Urteilsvermögen. Für mich ist das Thema jedenfalls ausdiskutiert und abgehakt.

So hoffe und wünsche ich mir eine sachbezogene Diskussion, in der es nicht um Kunst geht, sondern um die Wahrnehmung unsere Verantwortung als Parlamentarier.

Im Verlauf der ins Rollen geratenen Diskussionen wurden mir diverse Akten, persönliche Briefwechsel und teilweise vertrauliche Informationen zugestellt. Ich danke an dieser Stelle allen Informanten für das Vertrauen und die Offenheit und bitte Sie um Verständnis, dass ich lediglich die parlamentarisch relevanten Punkte aufnehmen werde und hier zur Sprache bringe. Die übrigen ungeklärten Fragen gehören in den Verantwortungsbereich der dafür zuständigen Stellen.

Nun also zur eigentlichen Motion und deren Zielen. Es ist wahrscheinlich allen im Ratssaal Anwesenden bekannt, dass die Hallen für neue Kunst schon oft Anlass zu Diskussionen gaben. Dazu gehört zum einen der internationale Erfolg, den die Hallen verzeichnen, zum andern aber auch die Turbulenzen, welche rund um die Hallen immer wieder an die Öffentlichkeit drangen.

Um zu verstehen, warum die Hallen trotz ihres Erfolges immer wieder in die Negativschlagzeilen geraten sind, müssen wir uns kurz die Entstehungsgeschichte der Institution in Erinnerung rufen.

Im Juni 1982 stimmte die Stimmbevölkerung der Stadt Schaffhausen dem Kauf des Kammgarnareals zu. Der damalige Stadtrat versprach mit Zustimmung des Grossen Stadtrates die künftige Nutzung des Areals sorgfältig abzuklären. So gelangte der damalige Stadtrat am 25. Januar 1983 mit der Vorlage "Kammgarnareal, Information und Zwischennutzung" vor den Grossen Stadtrat. Die Vorlage löste bereits damals eine heftige Diskussion aus. Es wurden Befürchtungen geäussert, dass - Zitat Dr. Gebhard Brühwiler (CVP): *"Zwischennutzungen sind Provisorien die meist teuer sind und definitiven Lösungen im Wege stehen"* oder dass - Zitat Artur Müller (SP): *"Hier ein kulturelles Fass ohne Boden entsteht"*. Auch Thomas Hauser (LdU) mahnte schon damals – *"Wenn dies alles so verwirklicht wird, muss nach 5 Jahren etwas neues geschehen. Was wird das die Stadt kosten?"*

Der damalige Stadtpräsident zerstreute jedoch sämtliche vorgetragene Bedenken mit den Worten: *"Sollte das Ganze etwas Rechtes geben, dann kostet es mehr Geld. Und dann müsse man vielleicht wieder mit einer Vorlage an den GrSR gelangen."*

Mehrmals wurde zudem versichert – es gäbe kein Fass ohne Boden. Nach der kontrovers geführten Debatte stimmte der Rat einem Kredit in der Höhe von Fr. 141'000.-- für die Instandstellung der Hallen zu, um sie dann als Zwischennutzung für ein Minimum von 5 Jahren dem noch zu gründenden Gönnerverein als Ausstellungsräume zur Verfügung zu stellen.

Daraufhin schloss im Juni 1983 der damalige Stadtrat, vertreten durch Jörg Aellig (parteilos), Peter Schmid (LdU), Robert Amsler (FDP) und Max Hess (SP) eine mietähnliche Vereinbarung mit der Stiftung für neue Kunst ab. Die Stiftung wurde dabei vertreten durch Dr. Felix Schwank als Präsident und Urs Raussmüller, als Geschäftsführer. In der Vereinbarung wurde die unentgeltliche Nutzung der Räumlichkeiten im Rahmen des Stiftungszweckes geregelt. Die Stadt verpflichtete sich, all jene Kosten zu übernehmen, welche bei einem Mietverhältnis üblicherweise vom Vermieter übernommen werden.

Explizit definiert wurden die Kosten für den allgemeinen Gebäudeunterhalt, grössere Instandstellungsarbeiten, Behebung von Wasserschäden und alle auf der Liegenschaft haftenden Lasten und Abgaben (Grundsteuern, Gebäudeversicherungsprämien, Perimeter, Kehr- und Kanalisationsgebühren) und zusätzlich verpflichtete sich die Stadt zur Übernahme der Kosten für die

Fensterreinigung.

Die Stiftung wurde verpflichtet, sämtliche Kosten für die Einrichtung der spezifischen Ausstellungsstruktur und Aufwendungen, welche bei Mietverhältnissen üblicherweise vom Mieter getragen werden, zu übernehmen. Die Vereinbarung wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen.

So nahmen die Hallen den Betrieb auf und sorgten schon bald für kontroverse Diskussionen. Die präsentierte Gegenwartskunst versetzte Kunstinteressierte in Entzücken und löste auf der Gegenseite Unverständnis aus. So wundert es nicht, dass bereits 1994 die Hallen Gegenstand einer parlamentarischen Diskussion war. Max Zimmermann (FPS) wollte vom damaligen Stadtrat unter anderem wissen, wie sich die Stadt finanziell am Trägerverein beteilige und wie die Nutzung des Gebäudes mittelfristig aussehe.

Zwei Jahre später (1996) reichte Bea Hauser (SP) eine weitere Interpellation ein. Bereits damals war schon die Rede von Unstimmigkeiten zwischen Stadtpräsident als Mitglied des Stiftungsrates und dem Leiter der Hallen. Weiter wollte die Interpellantin wissen, wie die effektiven Besitzverhältnisse der ausgestellten Werke denn nun wirklich sind. Die Fragen der beiden Interpellanten wurden zusammengefasst beides Mal wie folgt beantwortet:

- Die Ausgaben für die Hallen sind entweder gebunden oder auf dem Budgetweg bewilligt.
- Es werde künftig keine höheren Ausgaben geben.
- Auf eine nachträgliche Mietzinsdiskussion wird verzichtet.
- Die Unstimmigkeiten zwischen dem Stadtpräsidenten und dem Leiter der Hallen wurden als vorüber ziehende schwarze Wolken herunter gespielt.
- Die Antwort nach den Besitzverhältnissen wurde ausweichend mit Berufung auf Vertraulichkeit mit "Sammlung Crex", privaten Leihgebern oder Urs Rausmüller beantwortet.

Soviel zur Geschichte. Doch warum jetzt diese Motion? Was will sie und warum ist sie dringend nötig?

Ganz einfach: Die Motion holt das nach, was in den letzten 22 Jahren, trotz den Worten *"Dann müsse man vielleicht wieder mit einer Vorlage an den GSR gelangen"* verpasst wurde.

Es blieb leider beim "vielleicht". Die Motion will, dass nun Transparenz in Bezug auf erbrachte Leistungen und Gegenleistungen geschaffen wird. Sie will, dass die finanzrechtlichen Fragen geklärt sind. Sie will, dass die Bevölkerung zum Engagement der Stadt allenfalls Stellung nehmen kann, sollte die Höhe der gewährten Beträge in ihren Kompetenzbereich fallen.

Es geht mir nicht etwa darum, den heutigen Stadtrat zu kritisieren - er hat wahrlich kein einfaches Erbe angetreten - oder den älteren und noch älteren Stadtrat "in die Pfanne zu hauen". Betrachten wir doch einmal sachlich, wohin sich die heutige Hallen-Situation in den drei Kernpunkten Finanzen, Verhältnis Stadt - Hallenbetreiber und Besitzverhältnisse, rund 10 Jahre nach dem letzten politischen Vorstoss entwickelt hat.

1. Finanzielle Beiträge

Trotz wiederholten Beteuerungen, die Stadt werde sich nicht stärker finanziell engagieren sind die Beiträge an die Hallen laufend erhöht worden. Waren es 1983 jährlich Fr. 10'000.--, so waren es 1993 bereits Fr. 60'000.-- und 2005 Fr. 110'000.--, das heisst im Jahr 2005 rund 10 Mal höher als noch 1983. Dabei spreche ich nur von den Beträgen, welche über den Budgetweg oder über Zusatzkredite für die Hallen aufgewendet wurden. Es kommen jedoch noch weitere Beträge dazu.

Zusammengefasst präsentieren sich die Zahlen 1983 – 2005 wie folgt:

- Die Investitionen beliefen sich auf rund Franken 2 Mio. für Fenster- und Fassadensanierung, Heizungsanlage, Brandschutz und Liftersatz
- Dazu kommen die Unterhaltskosten von durchschnittlich Fr. 27'000.-- pro Jahr, was sich zusammen auf insgesamt rund Fr. 600'000.-- beläuft.
- Weiter kommen die bereits angesprochenen wiederkehrenden Beiträge der Stadt an die Stiftung Hallen für neue Kunst von insgesamt Fr. 1,3 Mio. Franken hinzu. Dabei fallen vor allem die drei letzten Jahre auf. In den Jahren 2003 – 2005 wurden jeweils Fr. 60'000.-- auf dem ordentlichen Budgetweg bewilligt. Zusätzlich gewährte der SR jeweils einen Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 50'000.-- als Sanierungsbeitrag oder um die Liquiditätsprobleme zu lindern.
- Eine weitere interessante finanzrechtliche Frage ergibt sich aus dem Erlass des Mietzinses. Die Gesetzmässigkeit der Ausgabe ist gemäss Art. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes sicherlich gegeben. Ob der vollständige Erlass des Mietzinses auf einer Liegenschaft, die sich im städtischen Finanzvermögen befindet, als Ausgabe im Sinne Art. 16 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) angesehen werden muss, wurde von keinem der angefragten Juristen abschliessend beantwortet. Wenn der Erlass eines Mietzinses für eine - notabene private Organisation - jedoch unter Art. 16 FHG fällt, kommen noch einmal jährlich wiederkehrende Ausgaben von minimal Fr. 300'000.-- dazu.

Ob nun das finanzielle Engagement der Stadt Schaffhausen als mickrig oder generös bezeichnet wird, will ich mit der vorliegenden Motion gar nicht beantwortet haben. Denn, was ich Ihnen mit der Zusammenstellung der Zahlen vor Augen führen möchte, ist, dass der jährlich wiederkehrende Gesamtbetrag der Stadt um einiges höher als Fr. 60'000.-- ist und damit gemäss Artikel 10 der Stadtverfassung im Kompetenzbereich der Gemeinde liegt und eine Volksabstimmung nötig ist.

Dies ist der Hauptgrund, warum ich der Meinung bin, dass die Motion nötig ist.

2. Verhältnis Stadt - Hallenbetreiber

Wie hat sich das Verhältnis Stadt - Hallenbetreiber entwickelt? Nun – die schwarzen Wolken welche im Jahr 1996 den Himmel trübten, haben sich leider nicht verzogen. Ich wage sogar zu behaupten, dass sich die Wolken eher zu einem stärkeren Gewitter zusammengebraut haben und dass dieses Gewitter zeitweise und in regelmässigen Abständen von heftigen Sturmböen und Hagelschlägen begleitet wird.

Als Höhepunkt des gespannten Verhältnisses weise ich auf den Rückzug des Stadtrates im März 2005 aus dem Stiftungsrat hin. Nachdem es im November 2005 zwischen der Stadt und den Hallenbetreiber neuerdings gekracht hat – es ging um die Unterbringung der Signalabteilung - freue ich mich zu lesen, dass unter Leitung des Kantons beide Parteien wieder an einem Tisch sitzen und nach Lösungen suchen. Und dies ist der zweite Grund, warum die Motion überwiesen werden sollte.

Mit der Überweisung der Motion möchten wir dem SR den Rücken stärken und ihm ein zusätzliches Instrument in die Hand geben, damit der SR sein bereits 2004 formulierte Jahresziel einer Leistungsvereinbarung mit den Betreibern der Hallen erreichen kann.

3. Besitzverhältnisse

Der letzte Punkt und sicherlich heikelste Punkt ist die Frage nach den Besitzverhältnissen der Werke in den Hallen. Nachdem sich die Stiftung Crex fast vollständig mit ihren Objekten aus den Hallen zurückgezogen hat, gehören praktisch sämtliche Werke dem Verein Raussmüller Collection. Dem Verein gehören Urs und Christel Raussmüller und der Präsident der Stiftung Hallen für neue Kunst an. Weitere Mitglieder sind mir nicht bekannt.

Der Versicherungswert der Sammlung wird gemäss Aussage von Urs Raussmüller im SN-Interview vom 8. April 2006 auf Fr. 150 Mio. beziffert. Leistung muss und soll sich lohnen, und ich gönne den Betreibern der Hallen diesen Erfolg. Aber – liebe Ratsmitglieder – welche Antwort geben wir aufgebrachten Mitbürgern, die der Meinung sind, dass mit Hilfe von Steuergeldern private Kunstschatze angehäuft wurden?

Nun, die vorliegende Motion versucht eine Brücke zu bauen. Denn mit der Überweisung und einem klaren Auftrag an den SR haben wir die Möglichkeit, Transparenz zu schaffen und Versäumtes nachzuholen.

Ich komme zum Schluss und fasse zusammen:

Es ist unbestritten, dass die Hallen für neue Kunst einen weit über die Landesgrenzen hinaus anerkannten Ruf geniessen. Leider hat es jedoch der "alte" und "noch ältere" Stadtrat versäumt, den Betrieb der Hallen auf ein transparentes und solides Fundament zu stellen. Mit der Überweisung der vorliegenden Motion haben wir jedoch die Chance, dies zu korrigieren und mit einer Leistungsvereinbarung Transparenz zu schaffen.

Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen – es muss doch unser Interesse sein, ja, ich erachte es sogar als unsere Pflicht gegenüber den Steuerzahlenden, dass Ausgaben im Rahmen einer Leistungsvereinbarung festgehalten sind. Dies schafft Transparenz und garantiert eine Gleichbehandlung der Kulturorganisationen untereinander. In diesem Sinne bitte ich euch, die Motion zu überweisen.

Fraktionserklärung FDP/JFDP/CVP

Die vorliegende Motion "Leistungsvereinbarung Stiftung für neue Kunst" bietet die Chance, den Betrieb der Hallen künftig auf einer transparenten Basis zu sichern. Mit einer klaren Leistungsvereinbarung haben die Betreiber der Hallen den nötigen Handlungsspielraum, ihre unbestritten erfolgreichen Geschäfte weiter zu führen. Im Gegenzug wird sichergestellt, dass die Beiträge der Stadt finanzrechtlich von den dafür zuständigen Instanzen genehmigt worden sind. Diese Massnahmen schaffen Sicherheit und gegenseitiges Vertrauen. Die FDP/JFDP/CVP Fraktion bittet Sie grösstmehrheitlich, die Motion zu unterstützen. "

Stadtpräsident Marcel Wenger

Stellungnahme Stadtrat

"Ich schicke voraus, dass meine Ausführungen etwas länger dauern werden, da auch ich eine historische Abhandlung für Sie bereit halte, allerdings aus der Sicht des Stadtrates vielleicht noch etwas detaillierter. Ich bitte Sie deshalb um Verständnis.

Auch Ratsmitglieder, die diese Geschichte in den letzten Jahren nicht miterlebt haben, sollen einen detaillierten Wissenstand bezüglich Hallen für neue Kunst erhalten.

Ich möchte dem Motionär entgegenhalten, dass es nicht nur darum geht, die Aufgaben des Parlaments zu besprechen, sondern es geht um Kunst, Kultur und Kulturvermittlung. Dies hat der Motionär sehr schön dokumentiert, indem er Modest Mussorgski gleich am Anfang seiner Ausführungen zitierte. In seinem Musikstück "Bilder einer Ausstellung" hat der Komponist "Das grosse Tor von Kiew" beschrieben, ein sehr interessantes wunderschönes Tongemälde, das er wohl kaum so präzise hätte beschreiben können, wenn nicht der Staat dafür gesorgt hätte, dass es zugänglich gewesen wäre.

1. Der Motionsauftrag

Mit seinem Vorstoss vom 23. August 2005 verlangt Grossstadtrat Martin Egger vom Stadtrat, dass er dem Grossen Stadtrat in einem Bericht und Antrag „*Die bisher erbrachten Leistungen und Gegenleistungen der Stadt Schaffhausen und der Stiftung für neue Kunst*“ aufzeige. Gleichzeitig soll beantragt werden, wie sich die Stadt Schaffhausen, unter Wahrung der finanzrechtlichen Kompetenzen, künftig am Betrieb der Hallen für neue Kunst beteiligt, welche Verpflichtungen sie damit eingeht und welche Leistungen damit erzielt werden.

In der dem Vorstoss vorangestellten Begründung geht Martin Egger davon aus, dass die kostenlose Nutzung der Räumlichkeiten in der Kammgarnliegenschaft durch die Stiftung für neue Kunst auf einer „mietähnlichen Vereinbarung“ aus dem Jahr 1983 beruht. Diese gibt der Stiftung das Recht, während mindestens fünf Jahren, darüber hinaus aber auf unbestimmte Zeit, die Ausstellungsräume kostenfrei, bei der Übernahme der Gebäudeunterhaltskosten, grösseren Instandstellungen sowie alle auf der Liegenschaft haftenden Lasten und Abgaben sowie der Fensterreinigung durch die Stadt, zu nutzen.

Konkret handelt es sich bei dieser Vereinbarung um einen einfachen Gebrauchsleihvertrag, wonach gemäss Vorschriften des Obligationenrechts der Verleiher, also die Stadt Schaffhausen, sich verpflichtet, dem Entlehner – der Stiftung für neue Kunst – die Liegenschaft Kammgarn, Trakt Klosterstrasse 1. bis 4. OG, unentgeltlich zu überlassen. Der Gebrauchsleihvertrag kann dabei auch so ausgestaltet werden, dass der Verleiher gewisse Pflichten des Entlehners übernimmt, was durch die Vereinbarung aus dem Jahr 1983 tatsächlich auch geschehen ist.

Diese vertragliche Verpflichtung durfte der damalige Stadtrat eingehen, denn damit war finanzrechtlich und unmittelbar keine Ausgabe verbunden. Verpflichtungen wie Gebäudeunterhalt, Übernahme der Kosten aller auf der Liegenschaft haftenden Lasten und Abgaben usw. waren aber in den Folgejahren budgetpflichtig. Wären sie von der Stadt als Verleiherin nicht erbracht worden, hätte dies den Stadtrat in die Lage gebracht, den Gebrauchsleihvertrag entweder anpassen oder kündigen zu müssen.

Dies ist aber in all den insgesamt 23 Jahren nach Abschluss des Vertrags nicht geschehen. Die Budgets und Rechnungen der Folgejahre enthielten denn auch insgesamt bis zum Jahr 2005 gegen zwei Millionen Franken Unterhalts- und Bauleistungen der Stadt zugunsten des Gebäudes. Wirtschaftlich sind dies jedoch keine Leistungen für die Stiftung und die Hallen für neue Kunst, sondern Leistungen,

die sich grösstenteils im Substanzwert der Liegenschaft niedergeschlagen haben. Insbesondere die Installation neuer und energiesparender Fenster, die Fassadensanierung und die Investitionen in Dach und Wärmeversorgung haben aus der ehemals quasi als Rohbau übernommenen Industriebaute ein zeitgemässes und für grossflächige Nutzungen gut einsetzbares Gebäude an guter Lage gemacht.

Blickt man auf die 23 Jahre seit Abschluss der Vereinbarungen mit der Stiftung für neue Kunst zurück, darf ohne Übertreibung aber auch festgestellt werden, dass die im Gebäude untergebrachte und zum Teil auch mit diesem verbundene Kunstrichtung der „Minimal Art“ es in dieser Zeit zu weltweiter Anerkennung gebracht hat. Darüber müssen wir auch sprechen, das ist die erwähnte Kunst und Kulturseite.

Der immer wieder gehörte Vorwurf, die Stadtregierung habe bei der Verbesserung der Gebäudesubstanz inadäquat und finanzrechtlich fragwürdig gehandelt, hat durchaus etwas mit dieser Entwicklung auf kulturellem Gebiet zu tun. Denn: Je anerkannter und damit wertvoller die in den Hallen ausgestellten Werke in der internationalen Kunstszene wurden, desto grösser wurden auch die Ansprüche der Sammler, beziehungsweise der Eigentümer und des Publikums. Für die Stadt andererseits ging und geht es darum, ihre Leistungen im Rahmen des finanzrechtlich Möglichen zu halten. Und dieses hat sich bekanntlich seit Mitte der 80er Jahre nicht vergrössert.

Ein Blick auf die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der Hallen zeigt, dass der finanzpolitische Rahmen der Stadt im Laufe dieser Zeit im Verhältnis zum veränderten Umfeld für die ausgestellte Kunst immer kleiner wurde, und aus diesem Grund eine Verbreiterung der Finanzierungsbasis für die Hallen für neue Kunst zu deren Weiterbestehen zwingend nötig ist.

Ich komme im Anschluss auf einige Punkte zur Entstehung und Entwicklung der Hallen für Neue Kunst aus Sicht des Stadtrates:

2. Entstehung und Entwicklung der Hallen für Neue Kunst

Raumbezogene, dreidimensionale Installationen benötigen für ihre Entfaltung vor allem Platz. Die seit 1979 brach liegende Fabrik der ehemaligen Schöller-Textil wurde am 6. Juni 1982 durch eine Volksabstimmung von der Stadt erworben - wie bereits von Martin Egger geschildert - und seither bis auf die Ausnahme des 4. Obergeschosses des Baumgartentrakts und das Erdgeschoss an der Klosterstrasse für kulturelle Zwecke genutzt.

Für die „Hallen“ begann es mit der Umnutzung der ehemaligen Industrieliegenschaft bereits im Winter 1982/83, als der damalige Stadtpräsident, zusammen mit Museumsdirektor und Baureferent, einer privaten Sammlergruppe, die durch Urs und Christel Raussmüller vertreten war, signalisierten, dass sie mit einer mindestens fünf Jahre dauernden kostenfreien Abgabe des 2. bis 4. OG an der Klosterstrasse rechnen konnten. Dies im Sinne einer international ausgerichteten Ergänzung zu den national orientierten Sammlungs- und Ausstellungsangeboten des Museums zu Allerheiligen.

Die Umbauten im 2. bis 4. OG kosteten rund Fr. 310'000.--, welche durch einen 1983 gegründeten Gönnerverein, ein Darlehen über Fr. 100'000.-- der in der Firma Crexart AG zusammengefassten Privatsammler, Leistungen der Raussmüllers und einen vom Grosse Stadtrat am 26. April 1983 beschlossenen Beitrag von Fr. 141'000.-- für die Beleuchtungsanlage der Ausstellung finanziert wurden.

Das Stadtparlament hatte damals mit seiner Zustimmung zum Kredit auch ausdrücklich die Installation der Ausstellung befürwortet und damit „Ja“ zu den Hallen für neue Kunst gesagt. Dieses Engagement wurde dann im Jahr 1986 durch einen Bundesbeitrag von Fr. 243'000.-- aus dem Münzprägengewinn zum Ausbau des 1. OG ergänzt.

Zu den grösseren baulichen Massnahmen zählten die Öffnung zwischen zwei Geschossen für den Beuys-Raum und die Entfernung eines Pfeilers im 4. OG zur Gewinnung einer grösseren Bodenfläche. Mit der Einrichtung des 4. OG im Sommer 1983 konnten der Ausstellungsmacher Urs Rausmüller und der Künstler Robert Rymann gemeinsam eine Werkübersicht mit ungefähr 50 Gemälden Rymanns installieren. Diese einmalige und vor allem langfristige Präsentation trug in der Folge zum schnellen internationalen Ruf der Hallen für neue Kunst bei.

Institutionell erfolgte parallel zur Gründung des Gönnervereins für neue Kunst im Juli 1983 die Gründung der Stiftung für neue Kunst mit den Gründungsmitgliedern Crexart AG, Stadt Schaffhausen, Kanton Schaffhausen, Kunstverein Schaffhausen und Museumsverein. Das Gründungskapital der Stiftung, welcher in der Folge die operative Leitung der Hallen für neue Kunst übertragen wurde, betrug Fr. 80'000.--, wovon je Fr. 20'000.-- durch die Crexart AG, die Stadt Schaffhausen und den Kunstverein sowie je Fr. 10'000.-- durch den Kanton und den Museumsverein aufgebracht wurden.

Das Stiftungsvermögen war angesichts der damals schon vorhandenen Ausstellungsfläche von gegen 5000 m² äusserst knapp bemessen, und es wurde bis heute nicht erhöht. Nachdem sich bereits in der Gründungsphase Gespräche mit dem Migros-Genossenschaftsbund (MGB) über eine Beteiligung an den Betriebskosten der Hallen zerschlagen hatten – dem MGB war die Lage der Hallen in Schaffhausen zu dezentral und die Unterbringung in der ehemaligen Fabrikhalle zu wenig vorteilhaft – war die „*Übungsanlage*“ einer chronisch unterdotierten Stiftung mit Betriebsverantwortung für eine international bedeutende Institution der jüngeren Kunstgeschichte bereits beim Start gegeben. Sie sollte sich später als folgenschweres Geburtsgebrechen erweisen.

Zunächst aber erhielten die Hallen national und international viel Zuspruch, wie immer, wenn mit wenig Geld viel gemacht wird. Das folgende Zitat aus einem Artikel von Patrick Frey im Kunstbulletin des Schweizerischen Kunstvereins zeigt auf, was dabei über das damals gefundene Verhältnis von Preis und Leistung gesagt wurde und steht in engem Zusammenhang mit den vom Motionär auch für die Zukunft geforderten Vergleich von Leistung und Gegenleistung: *„In der kompromisslos verfolgten Strategie der Beschränkung liegt gerade die besondere Qualität dieses wirklich superben Museums für die Kunst der Gegenwart. (...) Was hier mit geradezu lächerlichen Fr. 300'000.-- Räumungs-, Umbau- und Installationskosten geleistet wurde, sollte Architekten und Konservatoren verschiedener neuer Museumsbauten vor Neid erblassen lassen.“*

Zurecht darf die Institution der „Hallen“ für sich in Anspruch nehmen, mit minimalsten Mitteln eine Kunstaussstellung höchster internationaler Bedeutung und Qualität in der Kleinstadt Schaffhausen geschaffen zu haben.

Die später aufgebauten, teilweise dem Vorbild Schaffhausens nachempfundenen internationalen Ausstellungen, wie zum Beispiel die Deichtorhallen in Hamburg, das Neue Museum Weserburg in Bremen, die De Pont Stichting in Tilburg, das Andy

Warhol Museum in Pittsburgh, die Kunsthallen in Hamburg, um ein neueres Beispiel zu nennen, oder das im Mai 2003 eröffnete Dia Beacon-Museum in den USA: Sie alle kosteten im Um-, Neu oder Aufbau jeweils *Dutzende von Millionen Franken* und haben Betriebsbudgets, welche pro Jahr etwa dem entsprechen, was die Stadt in 23 Jahren kumuliert für den Liegenschaftenunterhalt - und er noch wertvermehrend - ausgegeben hat.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der künstlerische Wert der Hallen für neue Kunst demjenigen der genannten Häuser mindestens ebenbürtig ist. Wir in Schaffhausen haben demgegenüber den Vorteil, dass die "Hallen" zu einem Zeitpunkt entstanden sind, in welchem die darin gezeigte Form der Gegenwartskunst noch vorwiegend als Kunst und nicht als *Objekt des Kunstkommerzes* verstanden werden konnte, was sehr viel mit den vom Motionär geschilderten Schwierigkeiten zu tun hat.

Mit dem Ableben von in den Hallen vertretenen Künstlern und den um ein Vielfaches angestiegenen Sammlerwerten ist diese Gründerzeit vorbei, von der der Standort Schaffhausen bis heute profitieren konnte. Gestiegen sind damit aber auch die Ausstellungs-, Konservierungs- und Vermittlungskosten und vor allem die Versicherungsansprüche.

3. Beiträge der Stadt Schaffhausen an die Stiftung für neue Kunst

Ein Überblick über die Beiträge der Stadt Schaffhausen an die Stiftung für neue Kunst in den rund 23 Jahren zeigt aus der Finanzperspektive die Kehrseite der Medaille des Erfolges dieser Kunstrichtung. Konnte in den ersten Jahren der jährliche Beitrag bis 1990 bei Fr. 10'000.-- bis Fr. 30'000.-- gehalten werden, stieg er in den Jahren 1991 und 1992 auf zunächst Fr. 41'000.--, um dann – dem steigenden Finanzbedarf der Stiftung entsprechend – ab 1996 wegen einer ersten Finanzkrise der Stiftung, inklusive Nachtragskredite, auf deutlich über Fr. 50'000.-- anzusteigen.

Die Jahresbeiträge an die Stiftung wurden jeweils über das Budget bewilligt, in den Jahren 1997 und 1998 erreichten sie wegen der notwendig gewordenen Beiträge der Stadt an die Sanierung der Stiftung Fr. 90'000.--, beziehungsweise Fr. 80'000.--, um sich dann in den Jahren 2000 bis 2003 bei Fr. 60'000.-- einzupendeln.

Die erneute Sanierung der Stiftung in den Jahren 2003 bis 2005 machten dazu jeweils je Fr. 50'000.-- nötig. Dies hat der Motionär bereits ausgeführt. Die Überschuldung der Stiftung aus dem Jahr 2003 wurde durch Einschuss eines Privatsammlers von Fr. 100'000.-- sowie einen Forderungsverzicht seitens Raussmüllers von Fr. 50'000.-- auf Anfang 2006 ermöglicht.

4. Ursachen der Finanzschwäche der Stiftung für neue Kunst

Zieht man eine Bilanz der 23 erfolgreichen Jahre des Aufbaus der Hallen für neue Kunst, so zeigt sich, dass bei der Gründung zwischen den künstlerischen und den betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen bereits äusserst ungleiche Erfolgsvoraussetzungen bestanden. Die Betriebskostenbasis für einen regelmässigen Ausstellungsbetrieb konnte nicht hergestellt werden. Dies führte Mitte der 90er Jahre zusammen mit dem gestiegenen Sammlerwert auch zu Differenzen innerhalb einiger Sammler und zwischen diesen und dem Inspirator und Schöpfer der Ausstellung. Vereinfacht ausgedrückt entwickelten sich die Interessen der nicht nur künstlerisch, sondern auch kommerziell denkenden Sammler und dem der Sammlung in ihrer Ganzheit verpflichteten Gründer Urs Raussmüller diametral auseinander. Dies führte im Zusammenspiel mit den gestiegenen Kosten der Ausstellung letztlich zum Bruch innerhalb der Sammlergemeinschaft und zum

Ausstieg zweier vormaliger Ausstellungspartner. Diese zogen anschliessend ihre Sammlungsgegenstände aus den „Hallen“ zurück, und führten sie teilweise dem Verkauf auf dem internationalen Kunstmarkt zu.

Das Zerwürfnis dauert aktuell noch an und verschärfte sich durch eine Herausgabeklage gegenüber der Stiftung mit Bezug auf eines der wichtigsten Gründerwerke der „Hallen“, das *Kapital* von Joseph Beuys.

Nachdem im Prozess um dieses Werk verschiedene Sammler-, beziehungsweise Eigentümerinteressen aufeinander prallen, mit denen die Stadt Schaffhausen nichts zu tun hat, hat *sie* empfohlen, dass sich die Stiftung aus dem Prozess heraushält, bis klar ist, wer unter welchen Voraussetzungen über das Werk die Verfügungsgewalt hat.

Die Frage, ob der Streit unter den ehemaligen Partnern eine Ursache oder eine Folge der mangelhaften betriebswirtschaftlichen Absicherung des Betriebs der „Hallen“ war und ist, kann aus der Sicht des Stadtrates klar beantwortet werden: Die ungenügende Finanzbasis der Stiftung schwang in den Entfremdungsprozessen und letztlich dem Zerwürfnis unter den Sammlern immer mit, weil die Stiftung aus einer Position der Schwäche agieren musste. Dass diese Entwicklung auch für die Zukunft gewisse Risiken birgt, sollte bei der Beurteilung der heutigen Lage nicht verschwiegen werden. Der Stadtrat will dies auch gar nicht. Der Stadtrat sieht es indessen für die Erhaltung der Hallen für neue Kunst als primäres Ziel, das zu korrigieren, was zu Beginn vernachlässigt wurde: Die Schaffung einer verlässlichen und breiteren Finanzierungsbasis.

5. Was hat der Stadtrat zur Schaffung einer breiteren Finanzierungsbasis unternommen?

Die Motionsbegründung hat insinuiert, dass es eigentlich nie Versuche gegeben habe, die Finanzierungsbasis zu verbreitern. Dem ist natürlich nicht so. Seit die erneute Überschuldung der Stiftung für neue Kunst im Jahr 2003 bekannt geworden war, hat sich der Stadtrat um die Verbreiterung der Finanzierungsbasis bemüht, und zwar aktiv. Es galt, einerseits die Sanierung der Stiftung voranzutreiben, was auf Anfang 2006 gelungen ist. Bereits im Jahr 2003 entwickelte er andererseits Vorschläge, der Stiftung einen Rahmenkredit zur Zukunftssicherung über Fr. 500'000.-- und einen wiederkehrenden Jahresbeitrag von Fr. 60'000.-- im Gegenzug zu Leistungen aus einem Zusammenarbeitsvertrag zwischen der Stadt, der Stiftung und dem vom Hallengründer Urs Raussmüller mit der Pflege und Verwaltung seines Sammlungsgutes befassten Vereins Raussmüller Collection.

Dieser Zusammenarbeitsvertrag enthielt die wichtigsten Elemente einer Leistungsvereinbarung:

- Gegenseitige Umschreibung der Rechte und Pflichten
- Sicherstellung des Betriebs durch die Stiftung •
- Definiertes Honorar für die Raussmüller Collection•
- Pflicht der Raussmüller Collection zur Aufrechterhaltung von Qualität und Konzept der „Hallen“ im Auftrag von Stadt und Stiftung •
- Zurverfügungstellung des Gebäudes und Beitrag der Stadt an die Versicherungskosten der Leihgeber im Umfang von Fr. 60'000.-- pro Jahr, Rahmenkredit von Fr. 500'000.-- für die Jahre 2004 bis 2007.

Die mit Beilagen und Vertragsentwürfen vorbereitete Vorlage scheiterte einerseits an der Forderung der Raussmüller Collection, die Stadt müsse *insgesamt* als

Leihnehmerin auftreten. Eine Beschränkung auf den Jahresbeitrag sei nicht möglich.

Andererseits wurde der Vorlagenentwurf durch die Fraktionspräsidenten des Grossen Stadtrates vorberaten und dem Stadtrat 2004 empfohlen, keine Ausweitung der städtischen Verpflichtungen gegenüber den „Hallen“ vorzunehmen, bevor nicht Klarheit über die Beteiligung des Kantons und die Sanierung der Stiftung geschaffen worden seien. Sie ersehen daraus, dass der Kanton als damaliger Gründungspartner durch die Fraktionspräsidenten erneut in die Pflicht gerufen wurde. Insgesamt hätte eine Vorlage in der damaligen Form keine Chance gehabt. Der Stadtrat hat die Vorlage daher nicht weiter verfolgt.

In der Folge hat der Stadtrat mit Vertretern des Kantons Gespräche über eine Verbreiterung der Finanzierungsbasis für die „Hallen“ geführt, bei denen eine einfachere Aufgabenteilung zur Erhaltung einer tragfähigen Lösung führen soll. Danach hatte die Stadt zunächst die Aufgabe, zusammen mit der Stiftung die Sanierung durchzuführen. Nachdem dies geschehen ist, sind unter der Federführung von Staatsschreiber und Kulturbeauftragtem des Regierungsrates Vorschläge für eine Leistungsvereinbarung zum Betrieb der Hallen für neue Kunst gemacht worden. Diese würde direkt mit dem Leistungserbringer Rausmüller Collection abgeschlossen, die - wie heute von Martin Egger zitiert wurde - offensichtlich einen Grossteil der Kunstwerke besitzt. Die Stadt Schaffhausen hat in diesen Verhandlungen – der Empfehlung der Fraktionspräsidenten folgend – das Engagement der Stadt auf die Gebäudeleistung im bisherigen Umfang und einen Jahresbeitrag von wiederkehrend Fr. 60'000.-- als Beitrag abschliessend vorgesehen.

Der Kantonsbeitrag würde demgegenüber auf die Grössenordnung eines möglichen Mietertrags der Liegenschaft erhöht. Die Stiftung würde sich aus ihrer Rolle als Betreiberin der „Hallen“ zurückziehen und blosse Fundraising-Aufgaben übernehmen.

6. Grenzen der Möglichkeiten des Stadtrates

Der Stadtrat ist im Rahmen der oben abgesteckten Möglichkeiten bereit, sich zusammen mit dem Kanton, den Gönnern und den Leihgebern für den Erhalt dieser wichtigen internationalen Kulturinstitution einzusetzen. Er ist jedoch im Laufe der teilweise harzigen, nicht immer von gegenseitiger Unvoreingenommenheit begleiteten Gespräche auch zum Resultat gelangt, dass es ihm nicht weiter möglich ist, die Last des Hallenbetriebes über seine Zugehörigkeit zu einer finanzschwachen Stiftung noch zusätzlich zum Jahresbeitrag und zur Gebrauchsüberlassung des Gebäudes mitzutragen.

Dies war auch der Hauptgrund, weshalb er seine Vertreter anfangs 2005 aus dem Stiftungsrat zurückgezogen hat. Der Stadtrat hat damit auch klar gemacht, dass er die finanzrechtlichen Grenzen, die ihm gesetzt sind, respektiert und darüber hinaus dafür sorgen will, dass es keine vertraglichen oder stiftungsrechtlichen Bindungen mehr geben soll, die ein Engagement der Stadt über die beiden definierten Elemente des Jahresbeitrags und der Gebrauchsüberlassung hinaus mit sich bringen könnten.

Die Übungen zur Schadensbegrenzung sollen mit dem letzten Sanierungsbeitrag 2005 abgeschlossen sein. Der Stadtrat setzt sich zum Ziel, das städtische Engagement bei den Hallen für neue Kunst innerhalb des Rahmens der Stadtratskompetenzen zu halten und sich dementsprechend in die Leistungsvereinbarung einzubringen.

Wie üblich, wird diese jedoch über die GPK behandelt werden, wie dies bisher auch bei anderen Kulturinstituten der Fall war. Die GPK wurde auch schon bisher über die Diskussionen mit der Stiftung detailliert informiert und über die Sanierungsarbeiten auf dem Laufenden gehalten. Aus diesem Grund empfiehlt Ihnen der Stadtrat, nicht von den im Kulturbereich gewählten Lösungen abzuweichen und auch in diesem Fall die Behandlung der die Hallen für neue Kunst betreffenden Leistungsvereinbarung durch den SR und die GPK vorzusehen. Eine separate Vorlage, wie sie der Motionär vorsieht, ist aus Sicht des Stadtrates nicht nötig. Deshalb empfiehlt Ihnen der Stadtrat, die Motion nicht zu überweisen.

Es ist jedoch klar, dass der Stadtrat dem Grossen Stadtrat dann Bericht und Anträge unterbreiten würde, wenn aus den Verhandlungen zum künftigen Leistungsauftrag weitere finanzrechtliche Konsequenzen resultieren, die über die Kompetenzen des Stadtrates hinausgehen. Die Gespräche sind immer noch im Gang. Ich denke, dass in den nächsten Wochen Signale seitens des Kantons bezüglich einer zusätzlichen Verbreiterung der Finanzbasis und einer zukünftigen Einbindung der Hallen für neue Kunst in eine Leistungsvereinbarung erfolgen werden.

Ganz sicher wird die GPK darüber detailliert informiert, denn sie hat auch Gespräche mit dem Gründer Hallen für neue Kunst, Urs Rausmüller, über deren Anliegen geführt. Das Verhältnis ist absolut transparent, und wir empfehlen Ihnen, keinen Sonderzug zu fahren.

Lassen Sie die GPK und den Stadtrat arbeiten, um die Hallen für neue Kunst sowie die Kultur mit internationaler Ausstrahlung im Sinne eines Rundganges durch die *Bilder einer Ausstellung* und einer vernünftigen und guten Kulturpolitik erhalten zu können. “

Walter Hotz (FDP)

Votum

”Leider weiss ich wenig über Biographien russischer Komponisten, im Gegensatz zu unserem Stadtpräsidenten. Das einzige, was ich weiss, ist, dass sich einige Komponisten mit zunehmendem Alter vermehrt dem Alkoholgenuss hingeben.

Wenn Martin Egger versucht, mit dem klugen Zitat von Modest Mussorgski *”Die Kunst ist kein Selbstzweck, sondern ein Mittel für das Gespräch mit den Menschen”* die Begründung seiner Motion aufzubauen, so finde ich dies doch etwas tollkühn.

Ich erlaube mir die Frage, wann und mit wem Sie Gespräche gesucht haben. Es ist mir klar, dass die Hallen für neue Kunst verschiedene Probleme zu bewältigen haben. Hätte sie, wie das Museum mit der Stiftung Sturzenegger, ein ähnliches “Spezialkässeli”, würden wir an dieser Stelle keine Debatten führen müssen.

Können die zur Diskussion stehenden Probleme anhand von über hundertjährigen Leitsätzen gelöst werden? Je länger ich darüber nachdenke, desto schwerer fällt es mir, sinnvolle und klare Abgrenzungen zwischen der Politik und der Kunst zu finden. Der Politiker hat bestimmt ein Wort mitzureden, er kann jedoch lediglich günstige Voraussetzungen schaffen und soll - wenn möglich - vor allem der Kunst nicht schaden. Konflikte können nur mit gegenseitiger Achtung zufriedenstellend gelöst werden.

Nach meinem Dafürhalten sollte eine Motion einen sinnvollen und weitsichtigen Antrag an die Exekutive beinhalten. Für mich ist diese Motion unnötig, weil

Leistungen und Gegenleistungen, die bisher von der Stadt und den Hallen für neue Kunst erbracht worden sind, entweder mit einer kleinen Anfrage oder über die GPK aufgezeigt werden können.

Auf Initiative und Vorschlag aller GPK-Mitglieder - wie vom Stadtpräsident bereits erwähnt - führte die GPK Gespräche mit dem Stiftungspräsidenten Guido Koller und Urs Rausmüller und anschliessend mit Stadtpräsident Marcel Wenger, um sich ein Bild von der aktuellen Situation zu machen. Anschliessend empfahl die GPK, dass eine Persönlichkeit des Kantons die Federführung zukünftiger Verhandlungen mit den Vertretern der Hallen für neue Kunst übernimmt.

Jedes befürwortende Votum zur vorliegenden Motion bedeutet für mich ein Misstrauensvotum gegenüber allen GPK-Mitgliedern und eine Gefährdung der zur Zeit laufenden Gespräche. Was soll denn die Gegenpartei denken, wenn sie davon ausgehen muss, dass erneut eine Leistungsvereinbarung von der Stadt präsentiert wird. Die jetzigen Gespräche wären ja völlig sinnlos.

Ich vertrete die Meinung, dass es nicht Aufgabe des Parlamentes ist, Leistungsverträge mit den jeweiligen Institutionen zu erarbeiten. Dies sollten wir der Verwaltung überlassen, die Kontrolle muss und kann die GPK vornehmen. Gerade als glühender Vertreter von WoV, wie es der Motionär an der 1. Sitzung in diesem Jahr in seinem damaligen Votum über die Ausnutzung des Handlungsspielraumes zur WoV Einführung in der Verwaltung der Stadt Schaffhausen sagte, erwarte ich eigentlich mehr Vertrauen und Eigenständigkeit in die städtischen Verwaltung und in die Mitglieder der GPK.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, der Motion nicht zuzustimmen, denn sie verursacht nur unnötige zusätzliche Kosten.

Erlauben Sie mir noch einige Bemerkungen zu unserem heutigen Thema: Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Schaffhausen und der Stiftung für neue Kunst.

Die Stadt Schaffhausen ist seit 1983 Mitglied der Stiftung für neue Kunst, die ja bekanntlich die Betreiberin der Hallen ist. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Stadt Stifterin und Verfasserin der Statuten sowie seit der Gründung der Stiftung gemäss Statuten mit 2 Personen im Stiftungsrat vertreten und Aufsichtsbehörde über die Statuten ist.

Als Mitglied der Stiftung für neue Kunst ist die Stadt für den Betrieb der Hallen für neue Kunst mitverantwortlich. Die Statuten wurden am 24. Juni 1983 vom damaligen Stadtpräsident Dr. Felix Schwank (der jahrelang zusammen mit Herrn Aellig auch Gönner der Hallen für neue Kunst war), dem Stadtschreiber Karl Schlatter, von der Crex Art AG Dr. Hans Wyss, vom Vertreter des Kunstvereins Dr. E. Pfister, vom Kanton Schaffhausen, Regierungsrat Stamm und vom Museumsverein, Dr. Max Freivogel, feierlich unterzeichnet.

Schliesslich wurde auch eine Vereinbarung zwischen der Stadt und der Stiftung für neue Kunst betreffend Nutzung des Gebäudes am 8. November 1983 gegenseitig unterzeichnet. Unter anderem steht in dieser Vereinbarung, ich zitiere: *“Die Stadt ist daran interessiert, das genannte Gebäude im Interesse einer weiteren Öffentlichkeit sinnvoll zu nutzen.“* Weiter wird geregelt: *Das Nutzungsrecht der Liegenschaft, die Kosten für Renovation und Einrichtung der Ausstellungsräume, die laufenden*

Unterhaltskosten, etc.

Sie sehen, die Stadt hat sich mit diesen Vereinbarungen in Pflicht gesetzt. Dass sich die zwei städtischen Stiftungsmitglieder, Kulturreferent Thomas Feurer und der Chefbeamte Ueli Witzig im März 2005 aus der Verantwortung im Stiftungsrat gestohlen haben, ist für mein Dafürhalten nicht zu akzeptieren. Es zeigt für mich, dass sich offenbar unser Kulturreferent in Krisensituationen allzu schnell aus der Verantwortung ziehen will.

Es sind heute Abend einige Zahlen genannt worden, was die Stadt an Beiträgen geleistet hat. Ich habe an zwei Nachmittagen mit den HH Koller und Raussmüller Gespräche geführt und diverse Unterlagen erhalten, die ich hier nicht weiter kommentieren möchte. Interessierten stelle ich diese Unterlagen zur Verfügung, aus denen ersichtlich ist, was Herr und Frau Raussmüller in den letzten Jahren bezüglich Finanzen geleistet haben.

Hier einige Beispiele:

Der Gönnerverein Hallen für neue Kunst hat dem Betrieb der Hallen seit 1983 mit rund Fr. 3,2 Mio. unterstützt. Die künstlerischen Leiter der Hallen, Urs und Christel Raussmüller erbringen einen Teil ihrer Leistungen gratis, ausserdem haben sie Forderungsverzichte von insgesamt Fr. 260'000.-- geleistet. Die Raussmüller Collection hat wiederholt Kinderworkshops finanziert und Ausstellungskosten übernommen. Die Susanne und Michael Liebelt Stiftung Hamburg hat Beiträge in der Höhe von Fr. 176'000.-- erbracht. Durch Gesuche der künstlerischen Leitung wurden Förderbeiträge von Kulturstiftungen beigebracht, bis 2003 Fr. 400'000.--. Es existieren verschiedene Sponsorenvereinbarungen, welche die Hallen für neue Kunst unterstützen, zum Beispiel Cilag, +GF+, SIG, IWC, Schaffhauser Kantonalbank.

Sie ersehen daraus, dass wir auch eine gewisse Verantwortung gegenüber diesen Gönnern haben. Ich bin überzeugt, dass wir jetzt auf dem richtigen Weg sind, und die Stadt, der Kanton und die Hallen, beziehungsweise die Raussmüller Collection, eine Leistungsvereinbarung erarbeiten und diese der GPK zur Prüfung vorlegen können. Daher erscheint es wenig sinnvoll, zum heutigen Zeitpunkt über eine weitere Leistungsvereinbarung abzustimmen. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen. "

Kurt Zubler (SP)**SP/AL-Fraktionserklärung**

"Namens der SP/AL-Fraktion darf ich bekannt geben, dass wir die Motion Leistungsvereinbarung Stiftung für neue Kunst ablehnen, weil wir der Meinung sind, dass diese das Produkt einer zwischenzeitlich oder eventuell auch langfristigen Verirrung des Motionärs sei.

Dass sich dies als Verwirrung auf andere übertragen kann, haben Sie soeben feststellen können (Anmerkung der Redaktion: Der Votant bezieht sich damit auf verschiedene Versprecher am Anfang seines Votums).

Im Verlauf der seltsamen Verwandlung des vorliegenden FDP-Vorstosses wurde ja auch einiges in den Medien verlautbart, und erfreut nahmen wir letztlich zur Kenntnis, dass Martin Egger und Mitunterzeichnende gar nie die Absicht hatten, die Hallen auszuquartieren, sondern dass es ihnen von Beginn weg nur um den Erhalt dieser wunderbaren Institution ging sowie um die Klärung der rechtlichen Grundlagen.

Am Ende dieses Läuterungsprozesses steht eine als Motion verkleidete Kleine

Anfrage oder, wenn man den Idealen von Thomas Hauser folgen will, eine als Motion verkleidete Interpellation.

Die Motion von Martin Egger verlangt nämlich nicht mehr und nicht weniger als eine Reihe von Informationen über Fragen zu Wieviel, Wie und Was. Die Antwort darauf haben Sie bereits sehr ausführlich vom Stadtpräsidenten erhalten. Sie kann deshalb problemlos hier und heute als Interpellation abgehandelt werden.

Viel entscheidender aber als die in der Motion aufgelisteten Fragen wäre aus diesem Rat endlich einmal ein klares Bekenntnis zum Grundsatz, dass wir diese Hallen unbedingt weiter in Schaffhausen haben wollen. Unsere Fraktion ist der Überzeugung, dass die Hallen für Neue Kunst und besonders das in diesem einzigartigen Rahmen gezeigte Kulturgut eine grosse Bereicherung für die Stadt und den Kanton Schaffhausen darstellen. Es geht nicht nur um Verträge, sondern auch um Kultur und Kunst.

Betrachten wir die Angelegenheit nüchtern und aus Distanz, so müssen wir für unsere sonst doch eher provinziellen Verhältnisse von einer fast unglaublich glücklichen Fügung sprechen, dass dieses Kulturgut hier gelandet ist. Sie werden mir sicher glauben, dass ich damit nicht die ständig und bald ins astronomische steigenden Schätzwerte meine, sondern einzig den aussergewöhnlichen inhaltlichen Wert der gezeigten Objekte.

Zum Glück für unsere Stadt hat dies seit einiger Zeit auch der Kanton bemerkt. Denn da sind wir uns einig: Die Stadt kann diese grosse "Kiste" langfristig nicht alleine tragen. Die Stadt hat dies erkannt, sie hat auch den Klärungsbedarf in Sachen Verträge seit längerer Zeit bekannt gegeben, wie uns Stadtpräsident Marcel Wenger heute Abend ausgeführt hat.

Nun ist allerdings ebenfalls bekannt, dass die Verhandlungen seit einiger Zeit in einer Sackgasse stecken. Gegen Ende des letzten Jahres haben die Gespräche in der GPK sowie das bekundete Interesse des Kantons, der Stadt und auch der Betreiber der Hallen aber gezeigt, dass alle Parteien an nützlichen Lösungen interessiert sind und daran arbeiten.

Die Aufträge sind somit bekannt und auch rollenkonform verteilt. Leistungsvereinbarungen - und das haben wir auch schon gehört - gehören nämlich in den Geschäftsbereich des Stadtrates. Dies hat auch die GPK erkannt und sich in ihrer Rolle entsprechend zurückhaltend verhalten.

Wenn nun Martin Egger seinen politischen Irrläufer tatsächlich in etwas Substantielles und für die Stadt nachhaltig Positives umwandeln und seine parlamentarische Verantwortung wahrnehmen will, empfehle ich ihm, den Hallen für Neue Kunst hier und heute seine Unterstützung zuzusichern und das Parlament zu eben solchem aufzurufen.

Das Parlament sollte klar hinter den Hallen stehen, anstatt den Stadtrat bei jeder zweiten Budgetdebatte in die Defensive zu drängen. Der Stadtrat könnte seine Vertragverhandlungen wohl einiges souveräner führen, wüsste er sich in seinem Engagement für die Hallen vom Parlament gestützt und müsste nicht jederzeit mit Büroraum- und anderen Scharmützeln rechnen. Die Position der Schwäche, die Marcel Wenger bezogen auf die Stiftung erwähnte, kann man nämlich auch auf den Stadtrat applizieren, der - wenn er immer wieder mal "eines auf den Deckel"

bekommt - in den Verhandlungen eben diese Position der Schwäche durch die fehlende Unterstützung des Parlaments einnehmen muss.

Ich hoffe, Sie mit meinen Ausführungen zu den Vorstössen von Martin Egger nicht noch mehr verwirrt zu haben und bitte Sie - wie bereits erwähnt - im Namen der SP/AL-Fraktion, die Motion abzulehnen. Vorstösse haben keinen Selbstzweck, sie dienen dem Gespräch, und dieses werden wir heute Abend geführt haben. “

Alfred Zollinger (SVP)

SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung

”Zuerst möchte ich noch eine Bemerkung zum Zitat von Walter Hotz machen: Es ist richtig, wenn man Statuten zitiert, nur sollte man *alles* sagen, und welche *Seiten* von der anderen Seite seit Jahren nicht eingehalten werden. Dann sieht alles anders aus.

Ich gehe nicht nochmals auf die 20-jährige Geschichte ein, sondern teile Ihnen den Standpunkt der SVP/JSVP/EDU-Fraktion mit. Wir sind ganz klar der Auffassung, dass Transparenz zwischen Mieter und Vermieter mit einem Leistungsvertrag geschaffen werden muss, und das zukünftige Verhältnis damit auf klare rechtliche Grundlagen gestellt wird. Damit ist auch ganz klar, welche Leistungen und Verpflichtungen die Stadt hat und erbringt. Somit entfallen in Zukunft langwierige Diskussionen über Kleinigkeiten. Ich erinnere aus dem GPK-Gespräch an das Thema Heizung und die offenen Fragen bezüglich wer hat was wann bezahlt.

Zur Rolle der GPK, die bereits erwähnt wurde, kann ich meine persönliche Meinung wie folgt anbringen:

Wenn ich mich an die Gespräche zwischen den Herren Rausmüller und Koller sowie Stadtpräsident Marcel Wenger zurück erinnere, komme ich mir vor wie in der Ebnöther Ausstellung: Alte Welt und Neue Welt. Ich glaube, der Entscheid der GPK, eine Drittperson zur Vermittlung einzusetzen, war absolut richtig. Auch die Wahl der Person war die richtige Persönlichkeit, weil auch der Kanton einen Leistungsvertrag mit der Stiftung abschliessen möchte.

Das ist mit ein Grund, warum diese Motion verschiedentlich traktandiert wurde, da verhindert werden sollte, dass schon zu Gesprächsbeginn ein grosser Druck auf die Vertragspartner ausgeübt wird. Ich sage Ihnen ganz offen, dass sich meine Meinung, den richtigen Weg eingeschlagen zu haben, auch aufgrund des am 8. April 2006 in der SN erschienenen Artikels eines Interviews mit Urs Rausmüller bestätigt hat.

Unsere Fraktion wird diese Motion überweisen und unterstützen. Ziel ist ganz klar die Leistungsvereinbarung, welche unter anderem auch die rechtliche Grundlage mit anderen kulturellen Institutionen bildet, welche regelmässig grössere Unterstützungsbeiträge erhalten.

Der Stadtrat kann *trotzdem* diese Gespräche weiterzuführen und in der GPK die vorgesehene Leistungsvereinbarung vorab sondieren, wie dies bereits in anderen Bereichen stattfindet.

Ich vertrete klar und deutlich die Auffassung, dass eine Erheblichkeitserklärung der Motion kein Misstrauensvotum für die GPK bedeutet. “

Marlies Besio (CVP)**Votum**

„Die Motion verdient unsere vorbehaltlose Unterstützung. Die Tatsache, dass offensichtlich die gesetzlichen und verfassungsmässigen Unterlagen bis jetzt fehlten, ist erstrecht ein Grund, endlich eine Transparenz der Leistungen zu fordern. Dies um so mehr, als dass das eigentliche In-kind Sponsoring, also die unentgeltliche Lieferung von Materialien und Dienstleistungen durch die öffentliche Hand, über all die Jahre einen sehr nennenswerten Umfang angenommen haben und dass weder wir, das Parlament, noch die zahlende Bevölkerung darüber informiert werden.

Zudem gibt es offensichtlich keinerlei gesicherte Anhaltungspunkte dafür, dass das, was in den Hallen gezeigt wird, tatsächlich einem allgemeinen Bedürfnis einer breiten Öffentlichkeit entspricht.

Die Berichte, wonach einzelne internationale VIP und allgemeine Besucher - vor allem aus dem Bereich der Wirtschaft - das Angebot für bewundernswert und einzigartig halten, sind zwar erfreulich, aber kein Argument für ein erhebliches Engagement der öffentlichen Hand. Sie müssten vielmehr dazu ermutigen, das damit angedeutete enorme Potential an Mäzenentum auszuschöpfen.

Dennoch sollte man nicht ausschliessen, dass die Bürgerinnen und Bürger einer Unterstützung des kulturellen Angebotes der Hallen für Neue Kunst durch die Stadt wohlwollend gegenüberstehen, vorausgesetzt, dass diese Unterstützung transparent und offen gelegt wird. Dies, obgleich für eine Mehrheit der Bevölkerung das dort Gezeigte kaum als Kunst nachvollziehbar und als seelisch erhebendes ästhetisches Erlebnis empfunden wird.

Nehmen Sie das „Opernhaus-Syndrom“: Wenig Leute suchen das Opernhaus in Zürich auf, weil sie Verdi, Mozart oder Puccini mögen. Doch der Zürcher Steuerzahler nimmt in Kauf, jeden Sitz einer Vorstellung mit über Fr. 250.-- zu sponsern. “

Christian Hablützel (SP)**Votum**

„Ich werde mich ganz kurz fassen und die Frage stellen, wer bekommt schon für Fr. 300'000.-- eine Kunstaussstellung dieses Formates in einer Stadt?“

Erlauben Sie mir eine zweite Bemerkung zur regionalen Wertschöpfung. Wenn wir regionale Wertschöpfung und die Marketingleistung dieser Institution anschauen, übersteigt die Wertschöpfung den investierten Betrag bei Weitem. Ich kann Ihnen hier gerne öffentlich machen, dass ich vor einigen Jahren 200 Kongressteilnehmer in diese Stadt gebracht habe, die hier zweimal übernachtet haben. Matchentscheidend waren einzig und allein die Hallen für Neue Kunst.

Die dritte Überlegung tut mir etwas weh in Bezug auf die FDP. Es geht hier um die Frage des Schlagwortes Private public partnership (PPP). Bei einer Gegenüberstellung des mit Fr. 150 Mio. genannten Versicherungswertes und des von der Stadt investierten Betrages müssen wir feststellen, dass sich die Unterstützungsleistung der Stadt an einem ganz kleinen Ort bewegt. Wir tun gut daran, nicht mit *„Erbsenzählen“* unseren Partner zu vergraulen.

Eine vierte Bemerkung bezieht sich auf die Geschichte dieser Motion. Ich komme zum Schluss, dass dies eine von Kleingeist und Regelungswut geprägte Aktion ist. Ich bitte Sie, jetzt mit Augenmass auf die Sachverhalte zu schauen, und in diesem

Sinne bitte ich Sie, diese Motion zurückzuweisen. Die Antworten haben wir bereits von Stadtpräsident Marcel Wenger erhalten.

Setzen Sie ein Zeichen und ermutigen Sie auch die Privaten, weiterhin in Kultur und Kunst zu investieren. Schaffhausen ist mit 32'000 Einwohnern wahrlich keine Weltstadt, aber wir können uns die "Finger schlecken" ob einer Einrichtung wie die Hallen für Neue Kunst. "

Dr. Raphaël Rohner (FDP)

Votum

"Die heutige Diskussion ist sachlicher als diejenige, die im vergangenen Sommer über das Thema Hallen für Neue Kunst geführt wurde. Dem Motionär ist es heute gelungen, mit seinen Ausführungen die Motion auf den Punkt zu bringen. Der Stadtpräsident hat den Ball gar nicht so schlecht abgenommen, auch wenn ich ihn für seine Ausführungen noch nicht für die Nationalmannschaft nominieren würde.

Wenn der Stadtpräsident ausführt, dass die Betriebskostenbasis für die Ausstellung von allem Anfang an nicht sichergestellt werden konnte und - ich zitiere - "*es sei zu korrigieren, was von Beginn an verpasst worden sei*", nämlich die Finanzierungsbasis, gibt er Selbstverständlichkeiten preis, die wir erwarten, dass sie im täglichen Geschäft befolgt werden, wie dies eigentlich bei der städtischen und kantonalen Verwaltung üblich ist.

Es geht nicht darum, zu würdigen oder zu werten, was Kunstwert sei oder sein könnte. Das ist sehr subjektiv, und ich persönlich bin der Meinung, dass Kunst sehr vielfältig sein soll und kann. Ein Angebot, wie es in Schaffhausen in den Hallen für Neue Kunst besteht, ist durchaus attraktiv und stellt für unsere Stadt ein gewisses Wertschöpfungspotenzial dar.

Ich stelle Ihnen nun hier eine Frage: Warum soll für die Kunst nicht eben auch das gelten, was für die anderen Geschäfte gilt, nämlich die festgelegten finanzrechtlichen Kompetenzregelungen einzuhalten?

Mit der vom Motionär geforderten Leistungsvereinbarung kann das erreicht werden, was die bürgerliche Ratsseite wünscht und für nötig erachtet, weil eben für die Kunst nicht etwas anderes gelten soll, als das, was für alle anderen Bereiche tagtäglich zur Anwendung kommen muss. Die Leistungsvereinbarungen sind auch beim Kanton seit einigen Jahren gang und gäbe, und zwar nicht nur in der Kunst, sondern im gesamten Kultur- und auch Jugendbereich. Sie schaffen Transparenz, sind gute Steuerungsinstrumente und die Grundlage für ein partnerschaftliches Aushandeln zwischen Leistungserbringer und Leistungsbesteller.

Wie der Stadtpräsident bereits ansatzweise angedeutet hat, würde die Überweisung dieser Motion den Stadtrat nur in seinen Bestrebungen bestärken, dass die Hallen für Neue Kunst hier in Schaffhausen weiterhin etabliert bleiben können, jedoch bezüglich des Finanzengagement seitens der Stadt die gültigen Rechtsgrundlagen befolgt werden müssen. Ich betone dies alles vor allem auch für die hier anwesende Presse.

Ich bin zuversichtlich, dass wir hier eine Mehrheit dafür schaffen können und damit genau zum Ausdruck bringen können, was Sie von der linken Ratsseite wünschen, nämlich ein Bekenntnis für diese Hallen. Ich denke mir, hier wäre es angezeigt, gemeinsam den Weg zu beschreiten und den Stadtrat zu unterstützen, nicht mit

einem „Nein“, sondern mit einem klaren „Ja“ zur Leistungsvereinbarung mit diesen Hallen für Neue Kunst. Das hat nichts mit Kleingeist und Regelungswut zu tun, lieber Kollege Hablützel. Ich verzichte, auf diese Verwirrung, die Du hier verbal hervorgebracht hast, näher einzutreten, weil ich mir sehr wohl vorstellen kann, was Du gemeint hast. “

Peter Neukomm (SP)**Votum**

”Ich möchte, dass Sie sich vor der Abstimmung nochmals überlegen, was die Motion will. Es soll aufgezeigt werden, welche Leistungen und Gegenleistungen erbracht worden sind, was bereits vom Stadtpräsident zu Protokoll gegeben wurde und kann allenfalls auch dort nachgelesen werden.

Die Motion verlangt, wie sich die Stadt unter Wahrung der finanzrechtlichen Kompetenzen künftig am Betrieb beteiligen kann. Der Stadtpräsident hat hier ganz klar ausgeführt, welches die Leitplanken bei künftigen Verhandlungen sind und wo für die Stadt die Grenzen liegen. Auch hier ist es eine Selbstverständlichkeit, dass sich der Stadtrat an die finanzrechtlichen Kompetenzen halten wird. Ich bin sehr zuversichtlich. Der Stadtpräsident hat ein klares Bekenntnis dazu abgegeben, ansonsten kommt der Stadtrat damit ins Parlament.

Ich weiss wirklich nicht, weshalb wir noch eine Vorlage und einen Bericht und Antrag brauchen. Es ist nicht besonders effizient von einer Fraktion, die immer von Effizienz in der Parlamentsarbeit spricht, den SR mit etwas zu beauftragen, was es gar nicht braucht. Bitte folgen Sie dieser Motion nicht. Es ist eine unnötige Beschäftigungsaufgabe des SR, der seine Energien anders einsetzen könnte als in der Ausarbeitung eines Berichtes und Antrages für etwas, was heute schon klar ist. “

Thomas Hauser (FDP)**Votum**

”Ich muss doch kurz Peter Neukomm widersprechen. Sie haben von Martin Egger gehört, wie es vor 20 Jahren hier im Ratssaal getönt hat und was Max Zimmermann gesagt hat. Es gäbe eine nebulöse Vorlage. Arthur Müller sprach von einem Fass ohne Boden. Und dies ist es auch alles geworden.

Die Rahmenbedingungen haben wir heute noch nicht. Solange wir diese nicht haben, brauchen wir diese Motion. Es stimmt vieles nicht, was heute Abend gesagt wurde. Wenn es heisst, die Migros sei wegen der nicht zentralen Lage ausgestiegen, so stimmt dies überhaupt nicht. Die Migros wollte sich in Schaffhausen engagieren und als sie erfuhr, wer dahinter stand, ist sie ausgestiegen, was mit der angeblich fehlenden zentralen Lage absolut gar nichts zu tun hat. Wir brauchen eine Leistungsvereinbarung, weil es seit 20 Jahren schief läuft. “

Stadtpräsident Marcel Wenger**Stellungnahme**

”Ich gehe mit Thomas Hauser einzig in der Aussage einig, dass heute Abend vieles gesagt wurde, was nicht stimmt und möchte wie folgt korrigieren:

Ich teile die Meinung von Walter Hotz, dass es eine unnötige Motion ist. Vor allem aber möchte ich die 2 Personen, die aus dem Stiftungsrat ausgetreten sind, von ihrer Verantwortung entlasten. Es gehört eben auch zur Führungsverantwortung des Stadtrates, dass möglicherweise die Stiftung einen Weg gehen könnte, wo aus dem Stiftungsrecht für uns mehr an Verpflichtung resultiert wie wir finanzrechtlich

einhalten können. Daher haben wir uns entschlossen, unsere Leute solange zurückzuziehen, wie diese Stiftung Verantwortung tragen muss für etwas, was sie nicht erfüllen kann. Und dabei bleibt es auch weiterhin.

Die Leistungsvereinbarung seitens des Stadtrates steht, das heisst die Zuverfügungstellung der Gebäulichkeiten sowie eine jährliche Zahlung von Fr. 60'000.--. Der Rest der Leistungsvereinbarung (LV) bringt der Kanton ein. Nicht das Parlament, sondern der Regierungsrat ist dafür zuständig.

Ich bitte Sie, tun Sie ein Gleiches, billigen Sie uns diese Führungsrolle zu und verpflichten Sie uns nicht, quasi den Briefträger mit einer Vorlage spielen zu müssen. Ich muss „Ja“ sagen können, wenn die LV unter Federführung der von der GPK verdienstvollerweise gebetenen Vermittler vorliegt.

Zu meiner Ehrrettung muss ich sagen, dass der Prozess eigentlich schon vorher im Gang war. Ich habe versucht, diesen Prozess so zu steuern, dass möglichst keine Verluste entstehen, was auch zu den manchmal undankbaren Aufgaben eines Exekutivmitglieds gehört.

Ich bitte Sie, nicht ein Signal zu setzen, dass wir erneut eine Aufgabe übernehmen und Ihnen eine Vorlage präsentieren müssen und nicht „Ja“ sagen zu können, wenn der Regierungsrat schon „Ja“ gesagt hat. “

Martin Egger (FDP)

Schlusswort

„Ob die Wahrheit oder Unwahrheit gesagt wurde, darüber möchte ich mich nicht auslassen. Viele kleine Details wurden natürlich nicht erwähnt, die in dieser ganzen Geschichte irgendwann einmal stattgefunden haben.“

Ich habe etwas gelernt: Die Kunstszene ist ein Haifischbecken. Ich habe Unterlagen über Gerichtsprozesse und muss sagen, dass ich kein Sachverständiger bin, um dazu Stellung nehmen zu können, was im Hintergrund abläuft. Es ist ebenso nicht Aufgabe dieses Parlamentes. Wo wir aber in der Pflicht sind, ist dort, wo Steuergelder aufgewendet werden, um Institutionen zu unterstützen. Ich finde es schade, dass versucht wurde, ansatzweise verschiedene Institutionen gegeneinander auszuspielen. Mir geht es um eine Regelung, welche die Sicherstellung des Betriebs ermöglicht.

Kurz zu den Argumenten: Ich bin über diejenigen des Stadtrates erstaunt. In der Lagebeurteilung sprechen wir vom Gleichen, und viele meiner Aussagen wurden bestätigt, vor allem, welche Aufwendungen die Stadt in den letzten 20 Jahren geleitet hat. Der Stadtpräsident bestätigte sogar, dass - wenn etwas Rechtes entstehen sollte - brauche es mehr Geld.

Um so mehr überrascht mich auch das Argument von Kurt Zubler. Wenn wir ein klares Bekenntnis abgegeben wollen, müssen wir diese Motion überweisen, damit der Stadt die Chance hat, die Geburtsfehler zu korrigieren. Allenfalls findet der SR dann eine Mehrheit im Rat und später in der Volksabstimmung, um den Betrieb der Hallen über eine längere Zeit zu sichern.

Thomas Hauser hat es sehr schön gesagt, seit 20 Jahren finden die gleichen Diskussionen mit den gleichen Fragen statt. Viele der Parlamentarier von damals sind heute noch dabei und einige sitzen auf der Presseseite. Sie haben bereits die

genau gleichen Diskussionen geführt und die genau gleichen Antworten erhalten. Ich wehre mich vehement gegen den Vorwurf, ich sei gegen die Hallen für Neue Kunst. Von unserer Seite wurde nie gegen die Hallen für Neue Kunst gesprochen. Ich überlasse es Ihrer Urteilsgabe, was es nun wirklich war, ob es Taktik, Dummheit, Provokation oder Vision war.

Ich habe eingangs über meine zurückgezogene Motion gesprochen, Walter Hotz. Dafür trage ich die Verantwortung, auch parteiintern. Ich glaube, dass die Diskussion über die Hallen die Chance, diese auf ein tragbares Fundament zu stellen, ausgelöst hat. Obwohl in den Reihe der SVP und der SP andere Vorstellungen bestehen, wehre ich mich dagegen, als Gegner der Hallen dargestellt zu werden. Ich bin ein klarer Befürworter und engagiere mich für Transparenz.

Daher ermuntere ich den Stadtrat, sich nochmals Gedanken zu machen. Es ist keine vergebliche Arbeit, die geleistet wird. Die Leistungsvereinbarung steht bereits und scheiterte am Willen der Hallenbetreiber, diese einzugehen, was ein weiteres Argument dafür ist, dass die Motion Ihre Unterstützung verdient. Vielleicht müssen wir den SR noch etwas zwingen, dass er diese Unterstützung auch annimmt. Nur so erhalten wir die nötige Klarheit und Transparenz. Bitte unterstützen Sie die Motion. “

ABSTIMMUNG:

Der Grosste Stadtrat erklärt die Motion mit **21 : 20 Stimmen** für **nicht erheblich**.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 2 Interpellation Christoph Schlatter (SP): Welche Möglichkeiten stehen dem Stadtrat zur Verfügung, sich für den Erhalt bzw. Ausbau der Trolleybuslinien einzusetzen?

Christoph Schlatter (SP)

Begründung

”Wie Sie meiner Interpellation entnehmen können, geht es mir um den Erhalt unserer Trolleybuslinien. Für den Erhalt und den Ausbau der Trolleybuslinien spricht eine Vielzahl von Argumenten, auf die ich noch näher eingehen werde.

Im Vordergrund meiner Argumentation stehen die positiven und nachhaltigen Auswirkungen auf unser Klima. Ich gehe davon aus, dass Sie sich der Kausalität zwischen dem durch uns Menschen verursachten CO₂-Ausstoss, der Erwärmung des Erdklimas und deren Auswirkungen auf Mensch und Umwelt bewusst sind.

Mit verschiedenen internationalen Abkommen und nationalen Massnahmen wird versucht, den Ausstoss von Treibhausgasen zu reduzieren. Leider wird die Umsetzung dieser Massnahmen oftmals halbherzig angegangen, abgeschwächt oder verzögert.

Die Stadt Schaffhausen trägt das Label einer Energiestadt. Mit ihren Trolleybuslinien leistet sie bereits heute einen konkreten Beitrag zur Reduktion des CO₂-Ausstosses. Durch die Diskussion über den Feinstaub, der bekanntlich ein hohes Gesundheitsrisiko darstellt und jährlich 3'700 Menschenleben in der Schweiz fordert, könnte der Eindruck entstehen, dass wir das Problem des CO₂-Ausstosses, verursacht durch Dieselfahrzeuge, beheben könnten, wenn diese über einen entsprechenden Filter verfügen würden. Auch Dieselbusse mit den neusten Filtern

verursachen ihre Emissionen genau dort, wo die Vorbelastungen durch Pkws und Heizanlagen am höchsten sind. Demnach tragen auch „saubere“ Dieselbusse mit Russpartikelfiltern durch diesen kumulierenden Effekt zu einem vermehrten CO₂-Ausstoss bei.

Allein dieser Sachverhalt sollte ausschlaggebend für die Beibehaltung und die Förderung der Trolleybuslinien sein. Der Ersatz der Trolleybusse durch Dieselbusse erfolgt auf dem Hintergrund der hohen Kosten, die die Beschaffung neuer Trolleybusse verursachen würde. Auch wenn nur die Anschaffungskosten als Evaluationskriterium gelten würden, sollten trotzdem die Gesundheit der Bevölkerung und der Umweltschutz im Zentrum stehen. Für die vermeintlichen Einsparungen durch ein kurzfristiges Denken erhalten wir in absehbarer Zeit eine umso grössere Rechnung, welche wir nicht in Raten begleichen können.

Bei den Trolleybussen verfügen wir zum Glück über weitere Kriterien, welche uns den Entscheid für die Beibehaltung noch einfacher machen sollten:

- Höhere Wirtschaftlichkeit durch die längere Lebensdauer der Trolleybusse von 15 – 18 Jahren, gegenüber 10 – 14 Jahre bei Dieselbussen.
- Der Energieverbrauch pro Fahrzeugkilometer liegt etwas tiefer als beim Dieselbus.
- Die periodische Erneuerung der Fahrleitungen (ca. 30 Jahre, bei entsprechender Wartung, vergleiche Stadt St. Gallen 40 – 50 Jahre) verteuert den Betrieb nur marginal.
- Geringerer Ausstoss von Klimagasen.
- Reduktion der Luftbelastung durch Stickoxide und Kohlenwasserstoffe
- Reduktion der Lärmbelastung von Passagieren und Dritten.
- Die Unfallhäufigkeit und – schwere liegt tiefer als bei Dieselbussen.
- Wirtschaftlichkeit bei einem 10 Minuten-Takt bestätigt (Schaffhausen verfügt über diese Voraussetzung).

Selbstverständlich gibt es auch Argumente, die gegen den Trolleybus sprechen, wie zum Beispiel die Auswirkungen eines Stromausfalles auf die Einhaltung des Fahrplanes oder die Art der Energiequelle, zum Beispiel Atomstrom, mit der das Netz betrieben wird. Dennoch überwiegen die Vorteile der Trolleybusse, wie aus einem Bericht des Dienstes für Gesamtverkehrsfragen des UVEK hervorgeht.

Beim Trolleybus handelt es sich im Vergleich zu anderen Personenverkehrsmitteln im Agglomerationsverkehr um die günstigste Variante bezogen auf den Energieverbrauch, die Auswirkungen auf den Treibhauseffekt, die Luftverschmutzung und den Lärm. Dieselbusse stellen keine adäquate Alternative zu den Trolleybussen dar. Am ehesten bezeichnen Umweltfachleute gasbetriebene Busse als Option zum Trolleybus, obwohl auch die Gasbusse ihren Obolus zum CO₂-Ausstoss beitragen.

Gasbusse könnten am ehesten eine Alternative zu Dieselbussen darstellen. Die Vorteile der Trolleybusse, betreffend Lärmemissionen, CO₂-Ausstoss und das Einkalkulieren der grauen Energie, können die Gasbusse nicht wettmachen. Die EU möchte bis 2010 5,75% des verbrauchten Treibstoffes durch Naturgas, Wasserstoff und Biotreibstoffe ersetzen.

Im Vordergrund dieser Massnahmen steht eine Reduktion der Treibhausgase. Diese Alternativen Treibstoffe verursachen zwar weniger Kohlenmonoxid und Schwefeldioxid, sie schneiden jedoch beim Ausstoss des Kohlenwasserstoffes

schlechter ab und leisten somit auch ihren nicht unwesentlichen Beitrag an die Erwärmung des Erdklimas.

Biogas aus Kläranlagen, Raps und Bioethanol, wie es in Brasilien häufig verwendet wird, stellen eine positive Alternative zu den herkömmlichen Energielieferanten, wie Benzin und Erdgas, bei der Verbrennung und der Belastung der Atmosphäre dar. Allerdings wird oftmals sehr viel Energie benötigt, diese alternativen Energieformen zu gewinnen. Die graue Energie schlägt hier zu Buche. Ein Bus der mit Biogas betrieben würde, würde eine echte Alternative zu einem Dieselbus darstellen. Hingegen kann er keine echte Alternative zu einem Trolleybus darstellen. Die Stadt Schaffhausen mit ihrem Wasserkraftwerk verfügt über eine sehr umweltfreundliche Energiequelle. Diese muss nicht in einem Energie fordernden Prozess hergestellt werden, und der Transport der Energie hält sich in Grenzen.

Als Energiestadt erscheint es mir als Laien konsequent, wenn auf diese hausgemachte Energieform auch in Zukunft gesetzt wird. Dass sich auch andere Städte für den Erhalt ihrer Trolleybuslinien aussprechen, beweisen weltweit verschiedene Verkehrsbetriebe, die sich von deren Vorteilen überzeugen liessen. Wie anders lässt sich die Renaissance der Trolleybusse erklären?

Weltweit verfügen 360 Städte über Trolleybuslinien, Tendenz steigend. Innerhalb der EU wird damit gerechnet, dass immer mehr Städte, wie z.B. Salzburg ihr Trolleybusnetz ausbauen werden.

Neben dem Kyoto-Protokoll hat dies vor allem mit dem hohen Verkehrsaufkommen in den Städten zu tun. So hat der Privatverkehr in den letzten 25 Jahren in der EU um 200% zugenommen. Die Stadt Salzburg (148'000 Einwohner) verfügt über 72 Trolleybusse, welche 316 Haltestellen bedienen auf einem Streckennetz von 141 km.

Auch in der Schweiz stellt der Agglomerationsverkehr eine der grössten verkehrspolitischen Herausforderungen der Zukunft dar. Wenigstens verfügen wir über ein umweltverträgliches Mittel, die Trolleybusse, wie dies aus dem bereits erwähnten Bericht des UVEK hervorgeht, die einen Beitrag zur CO₂-Reduktion leisten könnten.

Nachdem ich an dieser Stelle auf die verschiedenen Argumente für den Erhalt unserer Trolleybuslinien hingewiesen habe, sollte noch erwähnt werden, dass der Kanton über einen Massnahmenplan betreffend die Luftthygiene verfügt. Dieser kann der Exekutive als Entscheidungs- und Orientierungshilfe dienen. Kürzlich wurde im Mitteilungsblatt „Üsi meinig“ darauf hingewiesen, dass der Massnahmenplan Luftthygiene des Kantons Schaffhausen vom April 1990 folgendes vorsieht:

- Ersatz von 25 – 50% der gefahrenen Buskilometer durch Trolleybus
- Beschreibung: In Schaffhausen und Neuhausen werden 25 – 50% der heute mit Dieselbus befahrenen Fahrzeugkilometer durch den Ausbau des Trolleybusbetriebes ersetzt
- Angesprochene Behörde: Gemeindeexekutiven von Schaffhausen und Neuhausen
- Instrumentarium: Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage
- Gesetzliche Grundlagen: Vorhanden in den ordentlichen Budgetkompetenzen
- Zeithorizont: bis 1994
- Auswirkungen: Einsparungen von NO₂: maximal 10 t/Jahr
- Bemerkung: Gleichzeitige Reduktion der CO₂-Emissionen

Dieser Massnahmenplan ist 16 Jahre alt und wäre immer noch sehr, sehr aktuell. Was hat sich in der Zwischenzeit verändert?

Unsere Dieselbusse sind sauberer geworden, allerdings schneiden sie beim CO₂-Ausstoss nach wie vor auch mit Filter schlechter ab als die Trolleybusse. Rechtfertigt nun die Massnahme, die Dieselbusse mit entsprechenden Filtern auszurüsten, die formulierten Punkte des Massnahmenplans Lufthygiene zu ignorieren? Der Massnahmenplan würde es der Exekutive ermöglichen, nach einer klaren und strukturierten Anleitung konkrete Schritte im Bereich eines umweltfreundlichen ÖV zu realisieren.

Die Stadt Schaffhausen verfügt über ein sehr gut ausgebautes Liniennetz der VBSH. Bei der Erneuerung und der Erweiterung der Trolleybuslinien hängt die Wirtschaftlichkeit unter anderem vom Fahrplanangebot ab. Wenn die Busse in einem 10-Minuten-Takt auf stark frequentierten Strecken verkehren, lohnen sich die Investitionen für eine neue Fahrleitung, wie aus einer Studie von Peter Marti, Volkswirtschaftler, hervorgeht.

Das dichte Fahrplanangebot in Schaffhausen wird von der Bevölkerung entsprechend goutiert. Bei einem Ausbau um 25 – 50%, wie dies der Massnahmenplan Lufthygiene vorsieht, können die vorhandenen Zahlen zur Frequentierung mit Passagieren und die Länge der einzelnen Linien als Entscheidungsgrundlage miteinbezogen werden. Beim Trolleybus geht es eben nicht nur um eine ökonomische Seite, obschon sich der Einsatz der Trolleybusse mittel- und langfristig auf der externen Kostenseite sehr positiv auswirken wird. Dies möchte ich kurz anhand der Stadt Winterthur darlegen.

Rechnen wir in Winterthur mit 10 Personen pro Fahrzeug im Tagesdurchschnitt und mit 5 Rp. an externen Kosten pro Personenkilometer (Pkm) beim Dieselbus und 1 Rp. an externen Kosten pro Personenkilometer (Pkm) beim Trolleybus.

Dann ergibt sich, dass zu den betriebswirtschaftlichen Kosten des Dieselbusses noch 50 Rp. an externen Kosten, beim Trolleybus aber nur 10 Rp. hinzuzuzählen sind. Die ökologische Sichtweise berücksichtigt nicht nur die kleinräumigen Strukturen unserer Stadt, sie beinhaltet den globalen Kontext.

Unsere Trolleybusse stellen einen Beitrag dar, den CO₂-Ausstoss zu reduzieren. Die Umweltverschmutzung und der Umweltschutz haben Auswirkungen auf unser Ökosystem, welches nicht zwischen Kantons- und Landesgrenzen unterscheidet. Es wäre also sehr naiv zu behaupten, dass der Erhalt der Trolleybusse sich nicht günstig auf den Gesamtausstoss der Treibhausgase auswirken würde. Ebenso töricht sind Argumente wie, dass es nichts nutzen würde, wenn wir als kleine Stadt die Trolleybuslinien ausbauen, während Ballungsgebiete unbeirrt Treibhausgase in die Atmosphäre pumpen. Jeder Einzelne und jede Einzelne hat es in der Hand, selber einen kleinen Beitrag zum Erhalt unseres Planeten beizutragen. Mit dem Ausbau der Trolleybuslinien leisten wir als Stadt einen kleinen Beitrag dazu und können eine Vorbildfunktion für andere übernehmen.

Zudem sollten wir die wirtschaftliche Komponente der Förderung von ökologischen Energieformen und Techniken nicht unterschätzen. Weil gerade der Trolleybus wieder in einem weltweiten und schweizerischen Trend liegt, gibt es in der Schweiz auch wieder eine Firma, die Trolleybusse aus eigener Produktion herstellt. Wenn wir aber davon ausgehen, dass die Anderen voran gehen müssen und auf den Kanton

und/oder den Bund warten, dann ändert sich nichts an der Misere.

Der Kanton Tessin hat in einer anderen Sache, dem Rauchverbot, bewiesen, dass ein konsequentes Vorgehen sich auszahlt und auch im Volk mehrheitsfähig ist. Unsere Stadt könnte hier eine Vorreiterrolle einnehmen und für einmal über den Status Quo hinauswachsen.

Die Diskussionen über die Klimaerwärmung, die Umweltverschmutzung und die Katastrophen in den Berggebieten sind noch nicht verstummt. Sie werden spätestens in den Sommermonaten mit der steigenden Smog- und Ozonbelastung wieder lauter werden. Nutzen wir die „Gunst der Stunde“ und investieren wir Geld in den Ausbau der Trolleybuslinien. Die Bevölkerung wird es als positives Signal aufnehmen, dass nicht nur darüber diskutiert wird, sondern auch konkrete Massnahmen eingeleitet werden.

Die Beantwortung meiner Interpellation ermöglicht es dem Stadtrat, in dieser Angelegenheit eine klare Haltung einzunehmen und diese entsprechend nach aussen zu kommunizieren. Die Bevölkerung erhält dadurch die Möglichkeit, sich an der Position der Exekutive zu orientieren, wie es mit den Trolleybuslinien in Schaffhausen weiter gehen wird und ob dies den Vorstellungen einer Mehrheit der Bevölkerung entspricht.

In Gesprächen haben sich verschiedene Passagiere und Buschauffeure für den Erhalt der Trolleybuslinien ausgesprochen. Vermutlich teilt der Stadtrat in vielen Teilen meine Haltung und bekundet für den Erhalt der Trolleybusse ein gewisses Verständnis, welches über eine nostalgische Rückschau hinausgeht? Vielleicht gewichtet der Stadtrat den Aspekt der Investitionskosten, also die kurzfristigen Ausgaben, höher als den nachhaltigen Gewinn für das Kollektiv unserer Stadt? Wie auch immer die Antworten ausfallen werden, haben sie nachhaltige positive oder negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt.

Nun bin ich gespannt auf die Antworten des Stadtrates und bedanke mich im Voraus für die Beantwortung meiner drei Fragestellungen und für Ihre Aufmerksamkeit. “

SR Veronika Heller

Stellungnahme Stadtrat

”Ich danke Christoph Schlatter für seine ausführliche Begründung und möchte meine Ausführungen mit einem kurzen historischen Rückblick beginnen:

Der Trolleybusbetrieb der VBSH feiert dieses Jahr still und leise ein kleines Jubiläum. Er wird 40 Jahre alt. Am 23. September 1966 wurde die Schaffhauser Strassenbahn nach 65 Betriebsjahren eingestellt, am 24. September 1966 eröffnete Stadtpräsident Walter Bringolf unter grosser Beteiligung der Bevölkerung den Trolleybusbetrieb zwischen Ebnat und Neuhausen am Rheinfall, wo die Busse bis zur Wildenstrasse im Zentrum verkehrten.

Bis 1995 verfügten die VBSH über 13 Trolleybusse mit einer jährlichen Fahrleistung von 600'000 Kilometern. Im Zuge einer betriebswirtschaftlichen Optimierung wurde 1995 die Bedienung des Herblingertals neu konzipiert, die Trolleybuslinie 9 ins Herblingertal aufgehoben, die Trolleybusflotte auf acht Einheiten und die Trolleybusfahrleistung auf gut 500'000 Kilometer reduziert. Die heutigen acht Gelenktrolleybusse, welche zwischen Neuhausen Herbstacker und Waldfriedhof verkehren, wurden 1991 und 1992 in Betrieb genommen; sie sind also 14- bis 15jährig. Die erwartete Lebensdauer dieser Fahrzeuge beträgt gut 20 Jahre und sie

werden auch auf 20 Jahre abgeschrieben, das heisst bis Ende 2010.

Wie der Interpellant, so sind auch der Stadtrat und die Direktion der Verkehrsbetriebe der Auffassung, dass Trolleybusse sehr komfortable und leise Fahrzeuge sind. Vor allem aber verursachen sie in den Ballungsräumen keine Abgase. Stadtrat und Geschäftsleitung VBSH haben deshalb auch schon mal mit einem Ausbau des Trolleybusbetriebes geliebäugelt, wobei die Linie 3, Sommerwies – Krummacker, im Vordergrund stand, also die gleiche Linie, welche auch der Interpellant für einen Ausbau ins Auge gefasst hat.

Dabei zeigten sich aber auch die eklatanten Nachteile des Trolleybusses: Die Kosten und auch eine gewisse fehlende Flexibilität, welche gerade bei Strassenbauarbeiten immer wieder Probleme und Zusatzkosten verursacht. Anführen will ich hier nur den Bau der Kreisel Obertor und Scheidegg oder in Bälde die Unterführung Zollstrasse, wo beispielsweise während eines Jahres ein Ersatz-Autobusbetrieb in die Herbstäcker geführt werden muss, und wo allein die Umhängung der Fahrleitung Zusatzkosten von gegen einer halben Million Franken verursachen wird.

Aber auch unabhängig von der fehlenden Flexibilität sind Trolleybusse sehr teure Fahrzeuge. Ein Gelenktrolleybus kostet heute ungefähr Fr. 1 Mio. Franken, im Gegensatz zu einem Gelenkautobus, welcher nur in etwa Fr. 600'000.-- kostet. Hinzu kommen die Kosten der Fahrleitung. Für eine neue Leitung rechnet man mit Investitionen von grob 1 Mio. Franken pro Kilometer. Bei gewissen Strassen müssen neue Masten gesetzt werden, die zwangsläufig zu Einsparungen führen, welche wiederum zeitliche Verzögerungen verursachen können.

Diese Fahrleitung muss zudem gewartet werden, was aus betrieblichen Gründen meist nachts geschieht (mit entsprechenden Zuschlägen). Aus ökologischen Gründen und wegen des hohen Fixkostenanteils eignen sich Trolleybusse am besten für Grossstädte, wo sehr dichte Taktintervalle gefahren werden und in den Innenstädten oft mehrere Linien die gleiche Fahrleitung benutzen. Der Interpellant bezog sich in seinen Ausführungen einerseits zur UVEK-Studie und andererseits zur Stadt Winterthur, die wesentlich grösser wie Schaffhausen ist.

Der Betrieb nur einer Linie und nur im 10-Minuten-Intervall wie in Schaffhausen kommt da wesentlich teurer. Die Kosten einer Umstellung der Linie 3 auf Trolleybusbetrieb wurden in Berichten an den Grossen Stadtrat 1996 und 1999 ausgewiesen. In seinem Bericht vom 23. Februar 1999 an den Grossen Stadtrat, als es um die zukünftige Beschaffungspolitik der VBSH ging und die Nachrüstung von Dieseln mit Russpartikelfiltern beschlossen wurde, hielt der Stadtrat fest (ich zitiere): *„Eine Umstellung der Linie 3 auf Trolleybusbetrieb gäbe zwar eine vollständige Entlastung dieser Linie von Schadstoffemissionen. Auf den andern Linien der Verkehrsbetriebe bliebe die Situation jedoch unverändert. Die Umstellung wäre mit hohen Investitionen verbunden. Allein auf den Bau der Fahrleitung würden rund fünf Millionen Franken entfallen. Auch die Investitionen in die Fahrzeuge sind sehr viel höher als bei Dieseln. Ausgedrückt in Jahreskosten würde der Betrieb der Linie 3 Mehrkosten von jährlich rund Fr. 900'000.-- oder von 27% bewirken. Deshalb kann eine Umstellung auf Trolleybusbetrieb angesichts der angespannten Finanzlage kein Thema sein.“*

Auch wenn sich die Mehrkosten des Trolleybusses angesichts der massiv gestiegenen Diesellohpreise – gerechnet am Beispiel der Linie 3 – heute auf ca. 20% reduziert haben, ist die Beurteilung aus heutiger Sicht keine andere. Der Diesellohpreis müsste bei stabilem Strompreis auf gegen vier Franken steigen, damit

die beiden Traktionsarten gleich teuer zu stehen kämen. Ein stabiler Strompreis bei einer solchen Ölpreisentwicklung ist jedoch unrealistisch. Eine Umstellung einer zusätzlichen Linie auf Trolleybusbetrieb aus finanziellen Gründen stellt für den Stadtrat deshalb derzeit nach wie vor keine Option dar.

Vor dem Hintergrund solcher Mehrkosten des Trolleybusses stellt sich vielmehr folgende grundsätzliche Frage: Wo werden die knappen finanziellen Mittel im an sich schon umweltfreundlichen öffentlichen Verkehr aus Sicht der Verkehrs- und Umweltpolitik am effizientesten eingesetzt? Im Fahrplanangebot? In finanziell tragbare Massnahmen wie Partikelfilter, welche die Schadstoffe von Dieselnissen zusätzlich reduzieren? In komfortablere Fahrzeuge, um im Wettbewerb gegen die immer komfortableren Autos bestehen zu können? Oder in eine ökologisch absolut vorteilhafte Traktionsart wie den Trolleybusbetrieb, mit der Gefahr, dass den Verkehrsbetrieben andernorts die Mittel fehlen?

Als Variante steht heute auch eine Umstellung auf Erdgasbusse zur Diskussion. Allerdings können wir uns für die Verkehrsbetriebe als relativ kleines Unternehmen nicht drei Traktionsarten leisten. Erdgasbusse kämen deshalb nur als Ersatz für den heutigen Trolleybusbetrieb in Frage. Aber auch Erdgasbusse sind deutlich teurer als Dieselnisse. Im Übrigen steht ein vollständiger Verzicht auf Dieselnisse für den Stadtrat insofern nicht zur Diskussion, als nur bei Dieselnissen eine eigene Energievorratshaltung möglich ist. Bei einem Unterbruch in der Energieversorgung stünde der leitungsgebundene öffentliche Verkehr rasch und vollständig still (das gilt für Trolley- und Erdgasbusse), während wir mit den Dieselnissen je nach Lagerstand bis zu einem Vierteljahr weiter verkehren und auf leitungsgebundenen Linien einen Ersatzbetrieb sicherstellen könnten.

Die Verkehrsbetriebe überprüfen im Rahmen eines Teilprojektes zur Gesamtverkehrsstudie derzeit ihr Liniennetz. Die Arbeiten werden durch die Verwaltungskommission der Verkehrsbetriebe und eine Projektgruppe mit Vertretern aus Neuhausen und aus der Stadt (Stadttingenieur, Stadtplaner und Leute der VBSH) begleitet. Die Resultate der Studie sollen im ersten Quartal 2007 vorliegen und Auskunft über die zukünftige Entwicklung des VBSH-Netzes geben. Eine der Teilfragen ist auch dem Trolleybusbetrieb gewidmet, welcher gerade in Neuhausen einen Netzausbau erschwert.

Im Hinblick auf die bis 2010/2011 veranschlagte Lebensdauer der heutigen Trolleybusse sowie im Hinblick auf die generelle Netzentwicklung soll unter verschiedensten Betrachtungswinkeln die Zukunft des Trolleybusbetriebes – oder allenfalls auch seines Ersatzes durch Diesel- oder Gasbusse – geklärt werden, wobei anschliessend eventuell noch vertiefende Studien nötig werden.

Das letzte Wort in dieser Frage aber haben auf jeden Fall Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren Parlamentarier, im Rahmen des Budgetprozesses, welchen jede Ersatzbeschaffung von Bussen durchlaufen muss, oder sogar die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Denn eine Umstellung einer heutigen Dieselnisselinie auf Trolleybusbetrieb, welche der Stadtrat allerdings nicht in Betracht zieht, unterstünde einer Volksabstimmung, wie auch eine Umstellung auf Erdgasbusse, welche grössere bauliche Anpassungen im Busdepot und eine Hochdruck-Erdgastankstelle ebenfalls im Busdepot erfordern würde.

Ich komme damit zur konkreten Fragenbeantwortung:

1. Ist der Stadtrat bereit, sich für den Erhalt der bestehenden Trolleybuslinien

einzusetzen?

Antwort:

Angesichts des vorher Gesagten kann ich mich hier kurz fassen. Der Stadtrat überprüft angesichts der bis 2010/2011 veranschlagten Lebensdauer der heutigen Trolleybusse derzeit die Zukunft des Trolleybusses. Er tut dies unter dem Aspekt ökologischer und wirtschaftlicher Kriterien, und er tut dies angesichts der Gesamtsituation sehr gewissenhaft und ohne Präferenzen. Mehr lässt sich heute nicht sagen. Es ist aber durchaus nicht ausgeschlossen, dass sich dannzumal auch noch weitere Optionen eröffnen, wie bereits vom Interpellanten erwähnt, zum Beispiel biogasbetriebene Busse.

2. Mit welchen konkreten Massnahmen setzt sich der Stadtrat für dieses Anliegen ein?

Antwort:

Der Stadtrat fördert nicht speziell den Trolleybus, sondern den an sich schon umweltfreundlichen öffentlichen Verkehr generell und setzt sich zudem für einen möglichst ökologischen Betrieb des öffentlichen Verkehrsnetzes ein, was er unter anderem mit der bereits 1999 beschlossenen Nachrüstung von Dieselnissen – lange vor der heutigen Feinstaubdiskussion - mit Partikelfiltern bewiesen hat. 2007 werden alle VBSH-Dieselnisse über Partikelfilter verfügen, und die Stadt wird ihrem Label als Energiestadt durchaus gerecht. Dies schliesst weitere Entwicklungen jedoch nicht aus.

3. Welche konkreten Möglichkeiten stehen dem Stadtrat zur Verfügung, die bestehenden Trolleybuslinien durch weitere Linien (beispielsweise Linie 3) zu ergänzen.

Antwort:

Der Stadtrat zieht heute einen Ausbau des Trolleybusnetzes aus finanziellen Erwägungen nicht in Betracht, wie bereits einleitend erwähnt.

Bezüglich des aus dem Jahre 1990 stammenden kantonalen Massnahmenplan für Lufthygiene kann ich nur sagen, dass sich der Kanton zwischenzeitlich hinsichtlich Finanzierung des öffentlichen Verkehrsnetzes nicht mehr nur in vornehmer Zurückhaltung üben kann. Sie können versichert sein, nach eingehender Überprüfung und Beantwortung der offenen Fragen mit einer entsprechenden Vorlage bedient zu werden, die dannzumal in einer Spezialkommission vorberaten wird.“

Der **Ratspräsident** stellt aufgrund verschiedener Wortmeldungen fest, dass eine **Diskussion** der Interpellation im Rat gewünscht wird.

Christa Flückiger (SP)

Votum

„Ich habe mich intensiv mit dem Thema Trolleybus befasst und muss dazu sagen, dass ich am liebsten das ganze Busnetz der Stadt Schaffhausen mit Trolleybussen befahren möchte.

Während meiner Auseinandersetzung zum Thema fielen mir immer wieder dieselben positiven Aspekte ins Auge, und ich möchte diese gerne in die Diskussion einfließen lassen.

In einem Forschungsbericht der Fachhochschule Köln über die Energie-, Kosten- und Emissionsbilanz von Oberleitungsbussen wurde zusammenfassend festgestellt,

dass moderne Oberleitungsbusse die Atmosphäre mit erheblich geringeren Schadstoffen als eine gleichgelagerte Dieselbusflotte belasten. Besonders bei lokal emissionsfrei erzeugtem Strom, sind Trolleybusse im Vergleich zu konventionellen Fahrzeugen, im Falle der Stadt Schaffhausen die der Dieselbusse, eine flexible und kostengünstige Massnahme zur Verbesserung der Lufthygiene. Es könnten sogar, bei entsprechender Planung, die Lichtmasten für die Strassenbeleuchtung mit benutzt werden.

Es ist bekannt, dass der Trolleybus ab Mitte der 50er-Jahre an Attraktivität verlor, im Speziellen in der deutschen Nachbarschaft. Englischsprachige Regionen hingegen, hier gehören Grossbritannien wie die USA dazu, pflegten und pflegen heute noch den Einsatz von Oberlinienbussen, nicht zuletzt wegen der verbesserten Lufthygiene.

Die Preisentwicklung auf dem Energiesektor sowie das verstärkte Umweltbewusstsein in den 70er-Jahren verhalf dem Oberleitungsbus in verschiedenen europäischen Ländern zu einer Wiederbelebung.

In der Schweiz bemühen sich rund 14 Städte um den Erhalt und Ausbau der Trolley-Busnetze. Basel wehrte sich vehement mit einer Initiative und einer Petition gegen die Abschaffung einzelner Oberleitungsbuss-Linien. Und dies mit einem Riesenerfolg. Die Schweiz als Alpenstaat ist geradezu prädestiniert, Trolleybusse dank seiner unübertroffenen Beschleunigung am Berg im Einsatz zu bestärken.

Ich sage dem Trolleybus eine gute Perspektive voraus. Er wird auch in Zukunft ein wichtiges Personenbeförderungsmittel bleiben. Weltweit stellen einzelne Städte den Oberleitungsbusbetrieb zwar in den letzten Jahren ein, in anderen wird er durch eine Stadtbahn ersetzt. Doch andererseits erlebt er vielerorts einen Aufschwung. Es wurden und werden vorhandene Systeme ausgebaut, neue Strecken eingerichtet, stillgelegte Systeme wieder aufgebaut und ganz neue projektiert.

Wenn es gelingt, die steigenden Erwartungen des Fahrgastes und des Betreibers bei der Weiterentwicklung des Oberleitungssystem zu erfüllen, wobei die wichtigsten Aspekte Zuverlässigkeit, Betriebskosten und Wartungsfreundlichkeit bleiben, dann bin ich überzeugt, dass wir gut daran tun, unsere Trolleybusse weiterhin einzusetzen, vorhandene Infrastrukturen keinesfalls abzureissen, um sie eventuell, nach Einsicht aller Gegner, wieder aufbauen zu müssen, und uns allenfalls Gedanken darüber zu machen, weitere Trolleybuslinien in unserer Stadt laufen zu lassen. Der Werbeslogan für unsere Stadt könnte dann lauten: *Lebensqualität pur, dank umweltfreundlichem, leisem, effizientem und gut erschlossenem ÖV im bequemen und angenehmen 10-Minuten Takt.*

Auch ich weiss, dass Infrastruktur und Anschaffung von Trolleybussen mit hohen Kosten verbunden sind, bin aber der Meinung, dass der daraus entstehende Nutzungswert die Mehrkosten gerechtfertigt. Selbst vehemente Gegner der Trolleybusse geben mittlerweile zu, dass die Mehrkosten gegenüber konventionellen Beförderungsmitteln nicht über 10 bis 15 % liegen. “

Edgar Zehnder (SVP)

Votum

”Ich will mich kurz fassen: Es wundert mich schon etwas, dass im Kantonsrat gerade von linker Seite Stromproduzenten (NOK) massiv Prügel einstecken müssen, und im Grossen Stadtrat gerade diese Stromform als sauberste angepriesen wird, obwohl

der Schweizer SP-Parteipräsident in diesem Saal ausdrücklich auf die Nebenprobleme der Produktion von Atomstrom hingewiesen hat. Uranabbau, gefährliche Transporte, radioaktive Abfälle und Endlager dafür sind nur einige der unangenehmen Nebenerscheinungen eines erhöhten Energiebedarfes, welcher in Zukunft wohl kaum nur durch Öko- und Wasserkraftstrom gedeckt werden kann. Die Atomenergie ist nicht mehr wegzudenken, das wissen Sie genauso wie ich.

Die Stromproduktion in Schaffhausen hat zwar keinen direkten Einfluss auf den CO₂-Ausstoss, aber weltweit betrachtet, ist es eine reine „Milchbuechlirechnung“. Ich nehme nicht an, dass Christoph Schlatter glaubt, Uran werde von Hand abgebaut und zu Fuss nach Europa transportiert. Wir dürfen den „Dreck“ nicht einfach mit der Begründung einer Reduktion des CO₂-Ausstosses in unseren Ballungszentren in die Dritte Welt abschieben. Dies wäre eine zu einfache Politik.

Die Finanzreferentin hat es zur Genüge erwähnt: Trolleybusse gehören in Grossstädte, sind nicht flexibel und verursachen nur unverhältnismässig grosse und hohe Fixkosten. Die heutigen Partikelfilter von Dieseln sind genügend fortgeschritten, Trolleybusse sind Fahrzeuge für Nostalgiker und meiner Meinung nach kurz- bis längerfristig in Schaffhausen abzuschaffen. “

Iren Eichenberger (OeBS)

Votum

„Wir haben verschiedene hochtechnische Berichte und einen feurigen Werbespruch für Trolleybusse gehört. Ich möchte Sie zu einem kleinen Exkurs in die Kulturgeschichte einladen.

Auch wenn Sie sich nicht mehr daran erinnern können, behaupte ich, dass wir alle in Stoffwindeln gross geworden und deswegen nicht „lätz“ gewickelt sind. Später galt dies als unmodern. Die neue Entsorgungstechnik hiess Pampers. So wurden über eine ganze „Müttergeneration“ Stoffwindeln schlecht geredet, weil sie unhygienisch, altmodisch und arbeitsintensiv sind. Bis ein paar umweltbewusste Mütter - oder vielleicht waren es auch Grossmütter - genug von den teuren Abfallbergen hatten und sich auf die ursprünglichste aller Entsorgungsarten zurückbesonnen haben. Dies nur als Denkanstoss, manchmal muss man einfach die ganze Technik überdenken und sich vor allem fragen, ob der Standpunkt noch richtig ist.

Genauso scheint es nämlich, dass schweizweit die als antiquiert verschrienen Trolleybuss eine neue Hochblüte erleben. Davon haben wir bereits gehört. So treffen wir in Zürich, Basel, Bern, Luzern, Genf und anderen Städten Trolleybusse an, oder sie werden ausgebaut. Dies hat uns Christoph Schlatter bereits erläutert.

Trolleybusse haben tatsächlich viele Vorteile: Weniger Schadstoffe, längere Lebensdauer, leise Fahrtechnik. Auch wenn es SR Veronika Heller in Frage gestellt hat, wird der Benzinpreis anhaltend steigen. Die Treibstoffzollrückerstattung ist ebenso ungewiss. Es muss zukünftig eventuell mit einem Verlust dieser Einnahme gerechnet werden. Dies wäre ein weiterer Grund, sich grundsätzliche Gedanken zu machen.

Es gibt einen weiteren Aspekt, der bisher noch nicht angeführt wurde, obwohl ein gewisser Personenkreis bereits informiert ist. Im Massnahmenplan Lufthygiene aus dem Jahre 1990 wurde die Förderung des Ausbaues der Trolleybuslinien beschlossen. Dieses Bekenntnis wurde später leider ganz vergessen. Ich frage mich nun, wo es geblieben ist und hätte mir eine etwas mutvollere Antwort seitens des

Stadtrates auf die Interpellation von Christoph Schlatter erwartet. Hoffentlich werden in der geplanten und auch durchaus sinnvollen Netzstudie nicht nur unter ökonomische Aspekte berücksichtigt, sondern eine ehrliche und ökologische Bilanz gezogen und ökologisch weitergedacht. Dazu ist es höchste Zeit. Auch der in Schaffhausen verfügbare CleanSolution-Strom könnte in Zukunft den Trolleybus sauber durch die ganze Stadt tragen. Aus meiner Sicht würde ich vorschlagen, mutig etwas Neues auszuprobieren und aus der Interpellation eine Motion zu machen. Ich möchte dem Interpellanten jedoch nicht vorgreifen. “

Werner Schöni (SVP)

Votum

”Als ich mein Votum erneut durchlas und die Worte von SR Veronika Heller hörte, glaubte ich, wir würden verkehrte Welt spielen. Mein Referat und ihres haben einen sehr hohen Konsens.

Ich achte die Gründe des Interpellanten für seine Anfrage. Unabhängig unserer politischen Denkweise müssen wir sicher alle dafür eintreten, dass für den öffentlichen Verkehr möglichst umweltfreundliche, aber auch wirtschaftlich vertretbare Transportmittel eingesetzt werden.

Ich stelle fest, dass unsere Informationsquellen unterschiedlicher Natur sind. Die Schweiz gehört scheinbar noch zu denjenigen Staaten mit den grössten Trolleybusbetrieben. So sollen zum Beispiel in Deutschland zehnmal weniger Trolleybusse in Betrieb sein als in der Schweiz.

Die Interpellation stellt den Trolleybus als ökologisch gutes Transportmittel dar. Ich weiss es nicht, könnte mir aber vorstellen, dass nach Betrachtung der gesamten Energiekette dieses Bild - und hier unterstütze ich das Votum von Edgar Zehnder - anders aussehen könnte. Nehmen wir die neuen Dieselmotoren nach Euronorm 4 oder 5, mit Partikelfilter, so ist diese Luft gemäss Fachaussagen am Auspuff reiner als das, was wir oft in unserer direkten Arbeitsumgebung einatmen.

Wenn ich den Geschäftsbericht der VBSH richtig interpretiere, stehen sie in der Evaluation nicht unter Zeitdruck. Nach meinem Erachten müsste man hier in Richtung des Brennstoffzellenbusses gehen, wie heute bereits mehrfach erwähnt. Diese fahren bereits heute mit gutem Erfolg, stehen aber noch in einer sehr teuren Entwicklung und sind deshalb wirtschaftlich noch nicht zu verantworten. Die Serienreife wird ab 2010 erwartet.

Ich verkaufe keine Busse, aber

- Thun und Lugano haben vor nicht allzu langer Zeit von Trolleybussen auf Dieselbusse gewechselt.
- Ein Trolleybus kostet zwischen Fr. 1,2 und 1,3 Mio., ein Gelenkbus zwischen Fr. 500'000.-- bis 600'000.--.
- Der Leitungsbau wird immer problematischer, da der Einbau in Hauswände aufwendig ist und Schwingungen erzeugt, die Schäden verursachen. Ebenso ist vermehrt mit Einsparungen zu rechnen und der Bau der Linien wird erschwert.

Ich sehe zwischen meinen Abklärungen und dem Votum von Christoph Schlatter eine klare Differenz, auch was Brennstoffzellen- und Trolleylinien betrifft. Wir setzen uns jedoch alle klar mit einem “Ja” für umweltfreundliche Transportmittel der VBSH

ein, aber wir empfehlen auf neue Entwicklungen zu setzen und keine weiteren Investitionen in Trolleybuslinien zu machen. “

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)

Votum

”Ich habe mich mit dieser Problematik auseinandergesetzt und mich mit einer Studie des Bundesamtes für Energie, erarbeitet von den Verkehrsbetrieben Winterthur, auseinandergesetzt. Es handelt sich um einen Systemvergleich zwischen Trolleybus, Dieselbus, Biogas- und konventionellem Erdgasbuss. Diese Studie wurde 2002 vor dem Hintergrund der Erneuerung der Winterthurer Busflotte erstellt und kam auf ganz andere Schlüsse wie die bisher präsentierten.

Christoph Schlatter hat erwähnt, der Dieselbus sei teurer. In der erwähnten Studie heisst es (ich zitiere): *”Die kostengünstigste Variante ist der Dieselbus. Nur in der ökologischen Betrachtung schneidet diese Variante am schlechtesten ab”.*

Die biogasbetriebenen Busse schneiden im Systemvergleich mit “sehr gut” ab. Mit hauseigenem Biogas präsentiert sich die Umweltbilanz positiv.

Die erdgasbetriebenen Busse schneiden auf der Umweltseite schlechter ab und der Trolleybus mit seinen damaligen 24% Mehrkosten verursacht zwar beim Betrieb keine direkten Schadstoffemissionen, allerdings nur dann, wie von Edgar Zehnder und Werner Schöni bereits erläutert, wenn wir eine lokalökologische Sicht anwenden und nur Strom aus Schweizer Wasserkraftwerken zur Anwendung kommt. Mit europäischem Strom, den wir ja auch in Schaffhausen zukaufen müssen, sind die ökologischen Auswirkungen nicht eindeutig besser wie bei Dieselnissen, was gemäss Studie des Bundesamtes die Mehrkosten für Energie nicht rechtfertigt.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist unter dem Aspekt einer betriebswirtschaftlich sinnvollen Betrachtung eine homogene Flotte. Der Einsatz von Gasbussen ist sicher aus ökologischer wie auch ökonomischer Sicht am empfehlenswertesten, besonders dann, wenn diese mit Biogas betrieben werden. Nur ist die Antriebstechnologie noch nicht so weit entwickelt, wie man sie gerne hätte. Die Verkehrsbetriebe Winterthur haben sich mittlerweile für den Kauf von Dieselnissen, mit den neusten Partikelfiltern ausgestattet, entschieden, welcher auf der Tatsache basiert, die knapp zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln möglichst sinnvoll einzusetzen und die 24%igen Mehrkosten für Trolleybusse zu nutzen, das Verkehrsnetz weiter auszubauen und Neukunden für den öffentlichen Verkehr zu gewinnen. Ich glaube, dass die Winterthurer Überlegungen auch für Schaffhausen gelten und in diesem Sinne stimme ich den Ausführungen der Finanzreferentin zu. “

Peter Neukomm (SP)

Votum

”Wir von der SP/AL-Fraktion sind von der rein ökonomisch fokussierten Antwort des Stadtrates enttäuscht, welche jetzt auch von den verschiedenen Vorrednern vertreten wurde. Wir finden es äusserst schade, dass nicht mal ein Bekenntnis zur bisherigen Trolleybuslinie erfolgte. Denn nach unseren Intentionen hat der Stadtrat auch politische Vorgaben zu machen und sich nicht nur als Sprachrohr der Direktion der Verkehrsbetriebe zu etablieren, weil es günstiger und betrieblich sinnvoller erscheint. Man könnte sehr wohl politische Ziele und Visionen formulieren, die über das rein Ökonomische hinausgehen.

Christoph Schlatter hat dies sehr gut begründet und unsere Fraktion steht dahinter.

Wir sind überzeugt, dass diese Traktionsart nach wie vor die ökologischste ist. Edgar Zehnder weiss doch auch genau, dass wir 50% des Energiebedarfes aus unserem eigenen Kraftwerk gewinnen können, die restlichen 50% stammen von der NOK. Es ist nicht zwingend, dass wir auf dem europäischen Strommarkt die fehlende Energie einkaufen müssen. Vielleicht kann der Stadtpräsident noch weitere Detailinformation dazu abgeben.

Es ist doch einfach eine Frage der Güterabwägung oder der Gewichtung: Entweder gewichtet man einige Tonnen Schadstoffe, die unsere Bürgerinnen und Bürger in dieser Stadt zusätzlich einzuatmen haben, oder die finanziellen Aspekte stehen im Vordergrund. Es geht um die Attraktivierung der Stadt als Wohnstandort und um ökologische Aspekte, die wir höher als rein finanzielle gewichten.

Man könnte auch einmal mutig die Bevölkerung fragen, ob sie bereit sei, einen Mehrpreis für eine solche ökologische Retraktionsart zu bezahlen, als zum vornherein den Rückzieher zu machen und nichts zu riskieren, weil die finanziell günstigste Variante sowieso die Dieselve Variante ist. Wir von unserer Fraktion werden uns gut überlegen, ob wir diese Initiative ergreifen sollen, der Stadtbevölkerung eine solche Alternative zu unterbreiten, wenn der Stadtrat bei seiner Evaluation auf der rein finanziellen Schiene bleibt.

Ich hoffe, dass der Stadtrat neue Ideen entwickelt und ökologischere Alternativen in Erwägung zieht. Ich bin gespannt auf die sich 2007 präsentierende Ausgangslage. “

Christoph Schlatter (SP)

Schlusswort

”Wenn Sie richtig zugehört haben, habe ich alles in meinem Votum vorweg genommen, musste mich allerdings auf das Wesentliche begrenzen und habe sicherlich Hunderte von Seiten zum Thema detailliert studiert. Ich möchte abschliessend zu einigen Punkten wie folgt Stellung nehmen.

Biogas:

Das grösste Problem entsteht bei der Verbrennung von Biogas, siehe in Brasilien, weil sehr viel Methan entsteht. Methan ist ein starkes Treibhausgas (stärker wie CO₂). Kurzfristig erreicht man zwar eine Senkung des CO₂-Ausstosses, andererseits entsteht eine erhöhte Menge Methan. Längerfristig betrachtet würde man den Teufel mit dem „Belzebub“ austreiben.

Atomstrom:

Falls Sie mir tatsächlich unterstellen, mit dem von mir geplanten Ausbau des Trolleybusnetzes in die Atomenergie investieren zu wollen, müssten einige Ratsmitglieder der rechten Ratsseite mich ja unterstützen und die flächendeckende Einführung des Trolleybusnetzes fordern.

Kosten:

Smog sowie Feinstoffbelastung raffen viele Menschen dahin. Bei uns sind es jährlich rund 3'700 Menschen, in den grossen Ballungszentren wie Saõ Paulo wesentlich mehr. Dort hat der Staat ein vitales Interesse daran, die Menschen vor dem Treibhauseffekt zu schützen.

Stellungnahme von SR Veronika Heller:

Ich werte sehr positiv, dass SR Veronika Heller in ihren Ausführungen eine umfassende Überprüfung zugesichert hat. Ich möchte Ihnen beliebt machen, vor

allem auch Studien von Städten mit einer vergleichbaren Grösse wie Schaffhausen beizuziehen.

Brennstoffzellen:

Diese haben den enormen Nachteil, dass ihre Entsorgung nicht geklärt ist. Auch Biogas gehört nicht zu "der Weisheit letzter Schluss". Wir als reiches Land haben den Vorteil, dass wir unser Geld gesundheitserhaltend und auf den Klimaschutz ausgerichtet einsetzen können.

Das hier diskutierte Thema erscheint mir fast wie eine Art Philosophie: Entweder man ist für den öffentlichen Verkehr, den Klima- und Umweltschutz oder man ist dagegen. Wenn man dagegen ist, findet man immer noch eine "Nadel im Heuhaufen", die belegt, wie schwierig alles ist.

Bei meiner Recherche habe ich eher auf die positiven Effekte hingewiesen. Natürlich bin auch ich auf Berichte gestossen, die den Trolleybus nicht so gut bewerten. Aber wenn man sämtliche Aspekte auf die Waagschale legt, sind die Vorteile klar in der Überzahl.

Fazit:

Mein Ziel ist erreicht, der Stadtrat hat seine Position bezogen. Dem Vorschlag von Iren Eichenberger werde ich nicht folgen, weil ich die Mehrheitsverhältnisse in diesem Rat kenne. Die interessierten Kreise werden sich nun direkt äussern können, der Weg über die Motion wird sicher weggelassen. Je nach Ausgang, hat das Volk die Möglichkeit, bei einer Abstimmung "Ja" oder "Nein" zu sagen. "

Das Geschäft ist erledigt.

SCHLUSSWORT DES RATSPRÄSIDENTEN

Der alljährliche **Ratsausflug** wird voraussichtlich am Dienstag, 29. August 2006 stattfinden.

Während der Ratssitzung ist ein neuer persönlicher Vorstoss eingegangen:

Motion von Lotti Winzeler (SP): Förderung vielfältiger Wohnformen im Alter, vom 29. Mai 2006. Dieser Vorstoss wird auf der nächsten Traktandenliste erscheinen.

Zusammensetzung der Spezialkommissionen:

SPK VdSR Erneuerung der Kehrrechtbehandlungsanlage KBA Hard vom 16.05.06:

FDP/JFDP/CVP:	Thomas Hauser, Christian Bächtold, Walter Hotz
SVP/JSVP/EDU:	Werner Schöni, Erwin Sutter, Ernst Spengler
SP/AL:	Urs Furer, Andres Bächtold, Peter Möller, Wilhelm Hefti, Jacqueline Lagler
OeBS/EVP:	Alfons Cadario, Bernhard Egli

Die erste Sitzung findet entweder am 16. oder am 23. August 2006 statt. Das definitive Datum wird nach Absprache mit Neuhausen schriftlich bekannt gegeben.

SPK VdSR Revision der Gebührenverordnung Baubewilligungsverfahren vom 30.05.06:

SVP/JSVP/EDU: Edgar Zehnder, Dr. Cornelia Stamm Hurter, Paul Dill
FDP/JFDP/CVP: Susanne Günter, Dr. Raphaël Rohner, Christan Bächtold
SP/AL: Rolf Amstad, Wilhelm Hefti, Urs Tanner, Peter Neukomm
OeBS/EVP: Iren Eichenberger

Die erste Sitzung findet am 21.08.06 um 17.30 Uhr statt.

Die nächste Ratssitzung vom Dienstag, 20. Juni 2006, wird sich schwergewichtig mit der Rechnung 2005 auseinandersetzen.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um 19:49 Uhr.

Die Ratssekretärin:

Gabriele Behring-Hirt

Schaffhausen, 21.06.06